
ERNST-THÄLMANN-DENKMAL
KÜNSTLERISCHE KOMMENTIERUNG
KUNSTWETTBEWERB



Künstlerische Kommentierung Ernst-Thälmann-Denkmal

Deutschlandweit offener, zweiphasiger Kunstwettbewerb

Auslobungstext
(Stand 27. Juni 2019)

Impressum

Auslober

Land Berlin
vertreten durch das
Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Kultur, Finanzen und Personal

Wettbewerbssteuerung

Annette Tietz
Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Kultur, Finanzen und Personal
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst und Kultur
Leiterin der Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube | Kunstvermittlung

Bildnachweis

Titelbild: Galerie Pankow, 2018

Berlin, 27. Juni 2019

Inhalt

	Anlass und Ziel	5
1	Verfahren	6
1.1	Auslober, Steuerung und Betreuung	6
1.2	Wettbewerbsaufgabe	6
1.3	Art des Verfahrens	6
1.4	Verfahrensbedingungen	7
1.5	Teilnahmeberechtigung	8
1.6	Preisgericht	9
1.7	Ablauf und Termine	10
1.8	Verzeichnis der Unterlagen	12
1.9	Geforderte Leistungen	12
1.10	Beurteilungsverfahren, Vorprüfung	14
1.11	Kostenrahmen	14
1.12	Vergütung und Preisgeld	15
1.13	Weitere Beauftragung	15
1.14	Eigentum und Urheberrecht, Nutzungsrechte	16
1.15	Verfassererklärung	16
1.16	Bekanntmachung der Ergebnisse	17
1.17	Haftung und Rückgabe	17
1.18	Terminübersicht	17
2	Grundlagen	18
2.1	Biografie Ernst Thälmann	18
2.2	Zur Geschichte des Ortsteils Prenzlauer Berg	22
2.3	„Sozialistische Stadtplanung – Der Ernst-Thälmann-Park oder das Beglückungsprogramm des Staates“	23
2.4	Der Ernst-Thälmann-Park heute	28
2.5	Denkmalbegründung (Landesdenkmalamt Berlin)	30
2.6	Denkmalpflegerische Leitzielstellung	37
3	Wettbewerbsaufgabe	40
3.1	Zielsetzung	40
3.2	Bearbeitungsbereich	41
3.3	Rahmenbedingungen	41
4	Anhang	43
4.1.	Verzeichnis der Planunterlagen, sonstigen Unterlagen und Literaturempfehlungen	43
4.2	Formblatt Verfassererklärung (erste und zweite Phase)	44
4.3	Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (erste Phase)	45
4.4	Formblatt Kostenschätzung (zweite Phase)	46
4.5	Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (zweite Phase)	47

Anlass und Ziel

Das Ernst-Thälmann-Denkmal im Ortsteil Prenzlauer Berg im Bezirk Pankow wurde 1986 anlässlich des 100. Geburtstages des von den Nationalsozialisten ermordeten KPD-Vorsitzenden im Auftrag der DDR-Regierung errichtet. Es ist das zentrale Monument, das das Wohngebiet Ernst-Thälmann-Park dominiert und strukturiert. Die Bedeutung dieses städtebaulichen Ensembles, bestehend aus Ernst-Thälmann-Siedlung und Ernst-Thälmann-Denkmal, als Mustersiedlung des DDR-Wohnungsbaus wurde durch die Eintragung in die Denkmalliste des Landes Berlins 2014 gewürdigt.

Die sich in den letzten Jahren abzeichnenden Veränderungen in der städtischen Baupolitik wie auch die Projekte privater Investoren haben zu einer erneuten öffentlichen Diskussion über die Zukunft des Areals und seiner Umgebung sowie über dessen perspektivische Nutzung geführt, die bis heute andauert.

Der Denkmalschutz für das gesamte Wohngebiet Ernst-Thälmann-Park hat dieser Debatte seit 2014 noch einmal eine neue Dimension gegeben. Seit 2017 liegt eine denkmalpflegerische Zielstellung vor. Der behutsame Umgang mit dem denkmalgeschützten Gebiet einschließlich des Ernst-Thälmann-Denkmal ist ein Prozess, der mit der Unterschutzstellung begonnen hat und dessen Verlauf und konkrete Ausformung auch durch jeweils aktuelle Fragestellungen bestimmt werden.

In den öffentlichen Diskussionen über die Zukunft des Ernst-Thälmann-Parks wurde deutlich, dass sich die Bewohner*innen und Nutzer*innen des Ernst-Thälmann-Parks verändert und verjüngt haben. Gerade neu hinzugezogene Anwohner*innen, die zum großen Teil einer jüngeren, nicht DDR-sozialisierten Generation angehören, sind die historische Bedeutung des Ernst-Thälmann-Denkmal sowie der Person Ernst Thälmann jedoch in weiten Teilen unbekannt.

Daher hat die Bezirksverordnetenversammlung Pankow eine Kommentierung der Ernst-Thälmann-Plastik gefordert, „[...] die die Geschichte des Dargestellten und des Denkmals historisch kritisch aufarbeitet, „[...] kommentiert und anschaulich macht“ (2013). Angesichts der Herausforderung dieser Aufgabe hat sich der Bezirk entschieden, einen Kunstwettbewerb auszuloben, dessen Ergebnis mit einer historischen Kommentierung verbunden werden soll.

Die Errichtung des Denkmals wurde von Anbeginn durch kritische Auseinandersetzungen und seit der Planung und bis heute von öffentlichen Debatten begleitet. Diese sind, da sie z.T. auch im Kontext ideologischer Auseinandersetzungen standen, als ein wichtiges und interessantes Beispiel für die Wirk- und Rezeptionsgeschichte eines Denkmals im öffentlichen Raum der jüngsten deutschen Geschichte anzusehen.

Im November 2018 wurde ein Kolloquium mit Fachleuten unterschiedlicher Professionen (Denkmalschutz, Bau- und Kunstgeschichte, Stadtplanung, Kunst, Architektur) durchgeführt, das den Prozess öffentlicher Annäherung und inhaltlicher Auseinandersetzung eingeleitet hat. Die Diskussionsbeiträge sind in einem Reader veröffentlicht und Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

In Anbetracht der grundsätzlichen Bedeutung der künstlerischen Kommentierung sowohl im Hinblick auf eine historisch-kritische Reflexion als auch hinsichtlich eines aktuellen und zeitbezogenen Umgangs mit dem Denkmal und seinen unterschiedlichen Facetten lobt der Bezirk Pankow einen deutschlandweit offenen, zweiphasigen Kunstwettbewerb aus.

Gewünscht sind innovative künstlerische Konzepte, die zu einer Belebung des Ortes beitragen und das Denkmal und den Platzraum innerhalb des städtischen Kontexts für die unterschiedlichen Nutzer*innen erlebbar machen. Dabei sollten insbesondere die Anwohner*innen und eine jüngere Generation angesprochen und einbezogen werden.

1 Verfahren

1.1 Auslober, Steuerung und Betreuung

Auslober

Land Berlin
vertreten durch das
Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Kultur, Finanzen und Personal

Wettbewerbssteuerung

Annette Tietz
Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Kultur, Finanzen und Personal
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst und Kultur
Leiterin der Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum

Wettbewerbsbetreuung

Dorothea Strube | Kunstvermittlung
Danziger Str. 52
10435 Berlin
Tel.: 030 – 4405 87 18
Fax: 030 – 4405 87 19
E-Mail: strube@online.de

1.2 Wettbewerbsaufgabe

Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Kunstwettbewerbs ist die künstlerische Kommentierung des Ernst-Thälmann-Denkmal an der Greifswalder Straße im Berliner Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg.

Kunststandort

Als Standort für eine künstlerische Gesamtkonzeption sind das Ernst-Thälmann-Denkmal und der das Denkmal umgebende Platzbereich ausgewiesen.

1.3 Art des Verfahrens

Die Auslobung erfolgt als deutschlandweit offener, zweiphasiger Kunstwettbewerb für professionelle Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen. Eine Mitarbeit von Architekt*innen, Gestalter*innen sowie anderen Fachleuten ist möglich.

In der ersten Phase sind die Teilnehmer*innen aufgefordert, grundsätzliche künstlerische Lösungsansätze in Form einer Ideenskizze im Zusammenhang mit konzeptionellen Überlegungen einzureichen. In der zweiten Phase werden bis zu zehn der Entwurfsverfasser*innen aufgefordert, die Ideen- und Konzeptentwürfe als Realisierungsentwürfe auszuformulieren.

Das Preisgericht beurteilt in beiden Phasen in gleicher Besetzung.

Das Wettbewerbsverfahren ist anonym. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

1.4 Verfahrensbedingungen

Richtlinien für Wettbewerbe

Der Kunstwettbewerb erfolgt nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit für Kunstwettbewerbe anwendbar.

Einverständnis

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur über den Auslober oder in dessen Auftrag abgegeben werden.

Die zum Kunstwettbewerb eingeladenen Teilnehmer*innen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

Hinweise zum Datenschutz

Jede/r Teilnehmer*in, Preisrichter*in, Sachverständige, Vorprüfer*in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Wettbewerb ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (siehe entsprechender Vermerk auf der Verfassererklärung).

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Teilnahme an diesem Verfahren erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 lit. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Bezirksamt Pankow von Berlin
Herr Detlef Hartwig
-Datenschutzbeauftragter-
Breite Straße 24a–26
13187 Berlin

Die Daten werden gemäß der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten richtet sich nach Art. 17 DSGVO und erfolgt im Regelfall, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss Wettbewerbsverfahren), die zugrunde liegende Einwilligungserklärung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird.

Empfänger der Daten

Wettbewerbssteuerung, Wettbewerbsbetreuung und Wettbewerbsplattform

Rechte der Teilnehmer*innen

Teilnehmer*innen haben gegenüber dem Auslober und dessen Beauftragten folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO

Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO

Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO

Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO

Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Teilnehmer*innen steht des Weiteren nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. In den genannten Fällen können sie sich per schriftlich oder E-Mail an folgende Adresse wenden: Wettbewerbssteuerung, Büro Galerie Pankow, Breite Str. 8, 13187 Berlin
galerie-pankow-buero@gmx.de

1.5 Teilnahmeberechtigung

Zugelassen zum Kunstwettbewerb sind ausschließlich professionelle Künstler*innen bzw. Künstlergruppen mit Wohn- bzw. Arbeitssitz in Deutschland. Die Teilnahmeberechtigung wird nach Abschluss der ersten Phase geprüft. Ausgewählte Teilnehmer*innen für die zweite Phase, die die Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden für das weitere Verfahren nicht zugelassen.

Über die Professionalität ist ein Nachweis zu führen. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Verfassererklärung in der ersten Phase in einem verschlossenen Umschlag abzugeben.

Die Professionalität ist anhand der Vita und eines verifizierbaren Ausstellungsverzeichnisses darzustellen. Sofern keine Ausbildung an einer Kunsthochschule/-akademie oder entsprechenden Einrichtung vorliegt, muss das Ausstellungsverzeichnis eine kontinuierliche künstlerische Tätigkeit belegen, die professionellen Ansprüchen genügt. Teilnehmer*innen, die diese Anforderungen nicht nachweisen, können nicht zugelassen werden.

Bei Künstlergruppen muss mindestens die Hälfte der Gruppenmitglieder teilnahmeberechtigt sein und einen Nachweis zur Professionalität führen. Juristische Personen haben eine/n bevollmächtigte/n Vertreter*in zu benennen, der/die für die Leistungen verantwortlich ist. Der/die bevollmächtigte Vertreter*in muss die Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden.

Jeder Wettbewerbsteilnehmende bzw. jedes Team darf nur einen Entwurf einreichen, der eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt wird.

Eine Beteiligung einer Künstlerin oder eines Künstlers in mehreren Arbeitsgemeinschaften ist nicht zulässig. Eine Mehrfachbeteiligung führt zum Ausschluss sämtlicher hiervon betroffener Arbeiten.

Eine Anmeldung zum Wettbewerb ist ab 27. Juni 2019 online über *wettbewerbe-aktuell.de* (direkter Link: <https://t1p.de/tpmq>¹) möglich. Ab diesem Datum stehen hier nach der Anmeldung auch die Auslobungsunterlagen zum Herunterladen bereit.

Es dürfen nur die in der Anmeldung zum Wettbewerb genannten Personen als Entwurfsverfasser*innen am Kunstwettbewerb teilnehmen.

¹ <https://www.wettbewerbe-aktuell.de/onlineverfahren/www.wettbewerbe-aktuell.de/onlineverfahren/ov/278>

1.6 Preisgericht

Die Preisrichter*innen, Sachverständigen und Vorprüfer*innen haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Mit Ausnahme der Personen, die in einem ständigen Dienstverhältnis zum Auslober stehen, dürfen sie später keine vertraglichen Leistungen für die dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgaben übernehmen.

Das Preisgericht setzt sich in der Mehrzahl aus Fachpreisrichter*innen mit einer beruflichen Qualifikation der Teilnehmer*innen zusammen.

Die Fachpreisrichter*innen müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall beruft das Preisgericht für die gesamte weitere Dauer der Preisgerichtssitzung(en) eine/n stellvertretende/n Preisrichter*in an seine/ihre Stelle, der/die während der bisherigen Sitzung des Preisgerichts ständig anwesend war. Die übrigen Sachpreisrichter*innen können vorübergehend von ihren Stellvertretern ersetzt werden, wenn sie in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben.

Bis zum Zusammentreffen des Preisgerichts sind die Arbeiten nur der Vorprüfung und den in die Vorprüfung einbezogenen Sachverständigen zugänglich, die zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

Fachpreisrichter*innen

Susanne Ahner, Bildende Künstlerin (Deutscher Künstlerbund e.V.)

Matthias Flügge, Kunsthistoriker, Rektor der Hochschule für Bildende Künste Dresden

Via Lewandowsky, Bildender Künstler, Berlin

Henrike Naumann, Bildende Künstlerin, Berlin

Stellvertretende Fachpreisrichter*innen

Manfred Butzmann, Bildender Künstler, Berlin

Marie Luise Birkholz, Bildender Künstlerin, Berlin

Prof. Dr. Stefanie Endlich, Kunstpublizistin, Berlin

Sachpreisrichter*innen

Sören Benn, Bezirksbürgermeister Pankow von Berlin

Dr. Thomas Flierl, Bauhistoriker und Publizist

Dr. Christoph Rauhut, Berliner Landeskonservator und Direktor des Landesdenkmalamtes Berlin

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

Dr. Ruth Klawun, Abteilungsleiterin Bau- und Kunstdenkmalpflege Landesdenkmalamt Berlin

Dr. Annette Leo, Historikerin und Publizistin

Dr. Andreas Prüfer, Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Leiter des Büros des Senators

Sachverständige

Leane Benjamin, Bezirksamt Pankow, Straßen und Grünflächenamt

Gerald Berger, Bezirksamt Pankow, Straßen und Grünflächenamt

Oliver Heredia, Bezirksamt Pankow, Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt

Christiane Kluge, Bezirksamt Pankow, Untere Denkmalschutzbehörde

Bernhard Kotowski, Geschäftsführung Kulturwerk des bbk berlin GmbH

Kerstin Lindstädt, Bezirksamt Pankow, Leiterin Untere Denkmalschutzbehörde

York Rieffel, Amtsrestaurator Landesdenkmalamt Berlin

Bernt Roder, Leiter Museum Pankow

Katrin Sander, Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Kunst im Stadtraum

Petra Schmidt-Dreyblatt, Brandenburgischer Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V.

Christoph Speckmann, Bezirksamt Pankow, Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt, Fachbereichsleiter Stadterneuerung

Annette Tietz, Wettbewerbssteuerung, Leitung Galerie Pankow / Kunst im öffentlichen Raum
Dr. Susanne Willen, Gebietsreferentin Landesdenkmalamt Berlin
Weitere Sachverständige können bei Bedarf durch den Auslober benannt und hinzugezogen werden.

Gäste

Tina Balla, Bezirksamt Pankow von Berlin, Fachbereichsleiterin Kunst und Kultur
Jörg Friedrich, Anwohner-Initiative Ernst-Thälmann-Park
Andreas Hoepfner, Anwohner-Initiative Ernst-Thälmann-Park
Petra Wilfert-Demirov, Anwohner-Initiative Ernst-Thälmann-Park
Vertreter*in Fraktion - Linksfraktion - Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Vertreter*in Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Vertreter*in Fraktion der SPD - Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Vertreter*in Fraktion der CDU - Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Vertreter*in Fraktion der AfD - Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

Vorprüfung

Liesa Andres, Mitarbeiterin der Wettbewerbsbetreuung
Anke Paula Böttcher, Kunsthistorikerin, Mitarbeiterin der Wettbewerbsbetreuung
Anke Kugelman, Kunsthistorikerin
Stefan Mathey, Bildhauer und Architekt
Dorothea Strube, Kunstvermittlung und Wettbewerbsbetreuung

1.7 Ablauf und Termine

Preisrichtervorbesprechung

Am 20. Juni 2019 fand eine Preisrichtervorbesprechung statt, in der die Auslobung in allen Punkten abgestimmt wurde.

Erste Wettbewerbsphase

Ausgabe der Unterlagen

Die Auslobung mit den vollständigen Auslobungsunterlagen wird den zum Kunstwettbewerb angemeldeten Teilnehmenden ab dem 27. Juni 2019 im Internet unter <https://t1p.de/tpmq> als Download bereitgestellt.

Rückfragen

Rückfragen zur Auslobung während der **ersten Phase** können bis zum 18. Juli 2019 im Online-Rückfragenforum unter <https://t1p.de/tpmq> gestellt werden. Die Fragen werden anonym veröffentlicht. Die Rückfragen werden mit dem Auslober erörtert und die Antworten bis zum 31. Juli 2019 über dasselbe Forum veröffentlicht.

Die Beantwortungen der Rückfragen sind Bestandteil der Auslobungsunterlagen.

Abgabe der Arbeiten

Die Entwurfsarbeiten für die erste Phase sind am Donnerstag, 26. September 2019 in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr bei Dorothea Strube | Kunstvermittlung, Danziger Straße 52, 10435 Berlin abzugeben oder bis Donnerstag, 26. September 2019 an Dorothea Strube | Kunstvermittlung, Danziger Straße 52, 10435 Berlin zu senden (siehe auch *Informationen zur Zustellung*, S. 11).

Preisgerichtssitzung

Die Preisgerichtssitzung der ersten Phase findet vsl. KW 45/46, 2019 statt. Die bis zu 10 ausgewählten Teilnehmer*innen für die zweite Phase werden bis zum 20. November 2019 benachrichtigt. Die nicht berücksichtigten Teilnehmer*innen werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls informiert.

Zweite Wettbewerbsphase

Die Teilnehmer*innen der zweiten Phase erhalten mit dem Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung Empfehlungen des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung. Die Anonymität der Teilnehmer*innen wird dabei gewahrt.

Rückfragen

Rückfragen während der **zweiten Phase** können bis zum 6. Dezember 2019 ebenfalls über das Online-Rückfragenforum gestellt werden.

Die Fragen werden anonym veröffentlicht. Die Rückfragen werden mit dem Auslober erörtert und die Antworten bis zum 20. Dezember 2019 über dasselbe Forum veröffentlicht.

Die Beantwortungen der Rückfragen sind Bestandteil der Auslobungsunterlagen.

Rückfragenkolloquium

Am Donnerstag, 12. Dezember 2019 findet ab 14.00 Uhr ein Rückfragenkolloquium für die Teilnehmer*innen der zweiten Wettbewerbsphase statt.

Ort: Bezirksamt Pankow, Amt für Weiterbildung und Kultur
Turmzimmer, Danziger Straße 101, 10405 Berlin

Das Kolloquium dient der thematischen Vertiefung, einer Ortsbesichtigung und ermöglicht den Beteiligten weitere Rückfragen.

Die Anwesenheit am Kolloquium ist für die Teilnehmer*innen der zweiten Phase des Kunstwettbewerbs obligatorisch. Eine Vertretung kann jedoch entsendet werden. Reisekosten für Teilnehmer*innen außerhalb von Berlin / Brandenburg werden erstattet (gemäß Reisekostenrecht von Berlin).

Abgabe der Arbeiten zweite Phase

Die Entwurfsarbeiten für die zweite Phase sind am Mittwoch, dem 11. März 2020 von 10.00 bis 18.00 Uhr bei Dorothea Strube | Kunstvermittlung, Danziger Straße 52, 10435 Berlin abzugeben oder bis Mittwoch, 11. März 2020 zu senden an Dorothea Strube | Kunstvermittlung, Danziger Straße 52, 10435 Berlin.

Informationen zur Zustellung

Bei der Zustellung durch Post- oder Kurierdienst (porto- und zustellungsfrei für den Empfänger) gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel, der Strichcode oder die Einlieferungsquittung das Aufgabedatum 26.09.2019 für die erste Phase bzw. 11.03.2020 für die zweite Phase oder einen der davor liegenden Tag ausweisen.

Über fünf Werktage nach dem Aufgabedatum eingegangene Sendungen können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Verfasser*innen haben für den späteren Nachweis der termingerechten Einlieferung Sorge zu tragen. Der Einlieferungsbeleg ist bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren.

Verspätet eingegangene Arbeiten, deren Aufgabestempel bzw. Strichcode fehlt, unleserlich oder unvollständig ist, werden vom Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen.

Anonymität bei der Zustellung

Die Arbeiten müssen zur Wahrung der Anonymität verschlossen ohne Absender oder sonstige

Hinweise auf die Verfasser*in(nen) mit dem Vermerk „Künstlerische Kommentierung Ernst-Thälmann-Denkmal“ eingereicht werden. **Als Absender ist die Anschrift des Empfängers einzusetzen.**

Anonymisierung

Die Wettbewerbsarbeiten sind in beiden Wettbewerbsphasen in allen Teilen nur durch eine gleichlautende Kennzahl zu bezeichnen. Jedes Blatt und jedes Schriftstück ist mit dieser Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern in einer Größe von 1 cm Höhe und 4 cm Breite an der rechten oberen Ecke zu beschriften.

Die Sitzung des Preisgerichts der zweiten Phase findet voraussichtlich Mitte April 2020 mit dem Ziel statt, eine Realisierungsempfehlung auszusprechen. Alle Teilnehmer*innen werden nach Abschluss des Verfahrens über das Wettbewerbsergebnis durch den Versand der Ergebnisprotokolle der Preisgerichtssitzungen informiert.

1.8 Verzeichnis der Unterlagen

Verzeichnis der Unterlagen erste Phase

- Vorliegender Auslobungstext mit benanntem Planmaterial und Anlagen (Punkt 4.1)
- Reader „Vom Denkmal zum Denkort – öffentliches Kolloquium zur Vorbereitung einer künstlerischen Kommentierung des Ernst-Thälmann-Denkmal“ (hg. vom Bezirk Pankow von Berlin, Berlin 2019)
- Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung

Verzeichnis der Unterlagen zweite Phase

- Tonaufzeichnung und ggf. weitere Materialien der Veranstaltung „Vom Denkmal zum Denkort – öffentliches Kolloquium zur Vorbereitung einer künstlerischen Kommentierung des Ernst-Thälmann-Denkmal“ (2019) sowie weitere Anlagen (Punkt 4.1)
- Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums mit Zusammenstellung der schriftlichen Rückfragen und deren Beantwortung,

Alle Unterlagen und Dateien dienen nur zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden.

1.9 Geforderte Leistungen

Jeder/jede Teilnehmer*in darf jeweils nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen. Der Papierausdruck gilt als verbindliche Form der Arbeit.

Leistungen für die erste Phase

Folgende Wettbewerbsleistungen werden gefordert:

1. Präsentationsplan: Darstellung der Idee in skizzenhafter Form zur visuellen Erläuterung des Kunstwerks mit eindeutigen Maßangaben und nötigen Erläuterungen in Textform auf einem DIN-A1-Blatt im Hochformat.
2. Kurzer Erläuterungstext mit Aussagen (max. 4.000 Zeichen) zum inhaltlichen und künstlerischen Konzept, zu den verwendeten Materialien, Oberflächen und sonstigen für eine Beurteilung des Vorschlags maßgeblichen Angaben sowie den geschätzten Gesamtkosten (eine detaillierte Kostenzusammenstellung ist in der zweiten Phase gefordert).
3. Unterzeichnete und mit einer Kennzahl versehene Verfassererklärung in verschlossenem Umschlag (gemäß Formblatt im Anhang) sowie Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener

ner Daten nach der DSGVO zusammen mit dem

4. Nachweis der Professionalität (siehe auch *1.5 Teilnahmeberechtigung*, S. 8).
Der Umschlag muss mit der Kennzahl und dem Inhalt („Verfassererklärung und Nachweis“) beschriftet werden.
5. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (Formblatt im Angang)
6. CD oder Stick: Punkte 1, 2 und 5 der geforderten Leistungen (Bildmaterial als JPG-Datei; Darstellungen und Erläuterungen als PDF). **Bitte die Anonymität beachten!**

Es werden keine ausgearbeiteten Lösungen erwartet, sondern Lösungsansätze, die konzeptionelle Überlegungen zur Wettbewerbsaufgabe zeigen und im Kostenrahmen realisierbar wären. Die Lösungsansätze sind prägnant und informativ unter Einhaltung des vorgegebenen Layout-Formats darzustellen.

Die Einreichung eines Modells und von Materialproben ist in der ersten Phase nicht zulässig. Alle das zulässige Maß übersteigenden Leistungen werden von der Vorprüfung ausgeschlossen. Ein Papiergewicht über 170g/m² sind zu vermeiden.

Leistungen für die zweite Phase

Folgende Wettbewerbsleistungen werden gefordert:

1. Visualisierung der Gesamtkonzeption in Form von Skizzen, Zeichnungen, Fotomontagen im freien Maßstab mit kurzen textlichen Erläuterungen.
2. Modell und Materialproben: Die Einreichung eines Modells bzw. Arbeitsmodells und/oder von Materialproben (sowie von Abbildungen eines Modells und/oder von Materialproben) sind freigestellt und nicht gefordert.
Bei Einreichung eines Modells darf dieses verpackt eine Größe von 60x60x60cm und ein Gewicht von 5 kg nicht überschreiten! Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Modelle in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.
3. Erläuterungsbericht (max. drei DIN-A4-Seiten): eine Erläuterung und Begründung des Entwurfskonzepts, eine Auflistung der zur Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen sowie eine Erläuterung der technischen und konstruktiven Details.
4. Imagebild in digitaler Form: Das Imagebild soll den Entwurf eindeutig visualisieren und wird für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet.
5. Kostenzusammenstellung: ausgefüllte Kostenzusammenstellung (Formblatt, digital als Excel-Tabelle) mit Aussagen zu den Realisierungskosten und den Folgekosten (außerhalb der Realisierungskosten) für einen angenommenen Zeitraum von 10 Jahren.
Angebote von Firmen, die von den Teilnehmer*innen zur Erstellung der Kostenschätzung eingeholt werden, können **in anonymisierter Form** beigelegt werden.
6. Verfassererklärung: ausgefüllte und unterschriebene Verfassererklärung (Formblatt im Angang) in einem verschlossenen Umschlag.
7. Verzeichnis der Unterlagen (Formblatt im Angang)
8. CD oder Stick: Punkte 1, 3, 4, 5 und 7 der geforderten Leistungen (Bildmaterial als JPG-Datei; Darstellungen und Erläuterungen als PDF bzw. XLS). **Bitte die Anonymität beachten!**

Für die Darstellung der Entwürfe in der zweiten Phase stehen je Arbeit eine Tafel mit einer Hängefläche von jeweils 1,37 m (Höhe) mal 1,96 m (Breite) zur Verfügung. Pläne und Darstellungen, die die Hängefläche überschreiten oder auf Tafeln aufgezeichnete Pläne können zur Bewertung durch das Preisgericht nicht gehängt werden.

Alle das zulässige Maß übersteigenden Leistungen werden von der Vorprüfung ausgeschlossen. Für die Visualisierung der Gesamtkonzeption sind Papierformate unter DIN A3 sowie ein Papierge-

wicht über 170g/m² zu vermeiden. Ein Hängeplan kann beigelegt werden.
Für zusätzliche elektronische Speichermedien sind gängige Dateiformate zu verwenden.

1.10 Beurteilungsverfahren, Vorprüfung

Die Wettbewerbsbeiträge werden vorgeprüft, dem Preisgericht vorgestellt und durch die Vorprüfung erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt, die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers.

Beurteilungskriterien

A. Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe:

- Entwurfsidee und künstlerischer Leitgedanke
- Gestalterische Umsetzung und künstlerische Qualität
- Räumliche Einbindung
- Funktionalität, technische Machbarkeit
- Berücksichtigung der Rahmenbedingungen
- Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit
- Investitionskosten innerhalb des Kostenrahmens (Zweite Phase)
- Angemessenheit der Folgekosten (Zweite Phase)

B. Erfüllung der formalen Wettbewerbsanforderung

- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der Vorgaben
- Übereinstimmung der Pläne untereinander (und ggf. mit dem Modell, Zweite Phase)
- Nachvollziehbarkeit der Größen, Kosten (Zweite Phase)

1.11 Kostenrahmen

Für die Realisierung der künstlerischen Kommentierung stehen insgesamt 180.000,00 € inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zur Verfügung. Darin enthalten sind alle Kosten für Honorare, Regie-, Material- und Herstellungskosten einschließlich sämtlicher Nebenkosten. Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten.

Es ist sicherzustellen, dass bei der Realisierung des Konzeptes das Honorar für die künstlerische Idee mindestens ein Fünftel der Gesamtkosten beträgt.

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in den Kostenzusammenstellungen nachvollziehbar aufgeführt werden.

Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat darzustellen.

Zusätzlich zum Budget für die Realisierung der künstlerischen Kommentierung steht ein Budget in Höhe von 10.000,00 € für die Umsetzung einer separaten historischen Vermittlung zur Verfügung (ohne Textredaktion und ggf. anfallende Kosten für Bildrechte). Hierfür können ebenfalls Vorschläge durch die Teilnehmer*innen im Rahmen einer Gesamtkonzeption eingereicht werden.

1.12 Vergütung und Preisgeld

Aufwandsentschädigung

Die Teilnehmenden der ersten Wettbewerbsphase erhalten keine Aufwandsentschädigung. Für die ausgewählten Teilnehmer*innen der zweiten Phase ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.500,00 € inkl. MwSt. vorgesehen.

Preisgeld

Es ist eine Preissumme von insgesamt 6.000,00 € inkl. MwSt. vorgesehen. Die Summe teilt sich wie folgt auf:

1. Preis 3.000,00 €
2. Preis 2.000,00 €
- 1 Anerkennung à 1.000,00 €

Die Preise werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung beschließen oder Preisgruppen bilden. Die Mehrwertsteuer ist in den genannten Beträgen enthalten.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Im Falle einer Realisierung werden durch den Wettbewerb erbrachte Leistungen der Teilnehmer*innen bis zur Höhe des zuerkannten Preises und der Aufwandsentschädigung nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Eine Rechnungsstellung kann erst nach Abschluss des Verfahrens erfolgen. Die prüffähige Rechnung ist mit der Bezeichnung „Künstlerische Kommentierung Ernst-Thälmann-Denkmal“ zu stellen an:

Galerie Pankow
Frau Annette Tietz
Breite Str. 8
13187 Berlin

und zur Prüfung und Freigabe per Post zu senden an:

Dorothea Strube
Kunstvermittlung | Wettbewerbsbetreuung
Danziger Straße 52
10435 Berlin.

1.13 Weitere Beauftragung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Realisierungsempfehlung am Ende der Preisgerichtssitzung der zweiten Phase ab. Der Auslober beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und dem/der Verfasser*in des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs die weitere Planung zu übertragen.

Der/die Verfasser*in sichert nach Vertragsschluss eine zügige Realisierung zu. Der Ausführungszeitraum liegt in 2020/21, die Realisierungsmittel müssen bis Ende 2021 abgerechnet sein.

Voraussetzung ist, dass die Realisierung des ausgewählten Entwurfes im Gesamtkostenrahmen möglich ist.

1.14 Eigentum und Urheberrecht, Nutzungsrechte

Alle eingereichten Unterlagen und Modelle werden Eigentum der Auslobers und werden archiviert. Eine Rückgabe der Unterlagen ist nicht geplant.

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens und der damit verbundenen Berichterstattung und Dokumentation hat der Auslober das Recht, die eingereichten Wettbewerbsarbeiten zu veröffentlichen. Die Teilnehmer*innen, die Mitglied in einer Verwertungsgesellschaft sind, stellen den Auslober von Forderungen der Verwertungsgesellschaft frei.

Der/die Verfasser*in, der/die mit der Realisierung der künstlerischen Arbeit beauftragt wird, verpflichtet sich, das Kunstwerk frei von Rechten Dritter herzustellen und dem Auslober zu übereignen. Rechteinhaber ist der Auslober.

Die zwingenden Urheberrechte, wie sie sich aus dem Urhebergesetz ergeben, werden gewahrt. Insbesondere sind folgende Urheberrechte zu beachten: Bei jeder Veröffentlichung sind Urheber, Auftraggeber und Entstehungsjahr zu nennen.

Der/die Künstler*in erhält insbesondere vor jeder im Zusammenhang mit dem realisierten Kunstwerk stehenden wesentlichen Veränderung Gelegenheit zur vorherigen Dokumentation des Kunstwerkes. Bei Erweiterung, Änderung, Bearbeitung, Umgestaltung, Restaurierung, Nachbaurecht, Wiederherstellungsrecht etc. bleiben seine/ihre Rechte gemäß § 14 UrhG zum Schutz seiner/ihrer berechtigten geistigen und persönlichen Interessen am Werk gewahrt.

Der Eigentümer/der Rechteinhaber wird dem/der Künstler*in vor einer beabsichtigten Erweiterung, Änderung, Bearbeitung und Umgestaltung über das Vorhaben unterrichten und ihm/ihr Gelegenheit zur Mitteilung geben, ob und in welcher Weise er/sie mit dem beabsichtigten Vorhaben einverstanden ist.

Nutzungsrechte

Der/die Künstler*in überträgt zudem einfache Nutzungsrechte an dem Entwurf, dem Modell, den Ausführungsplänen und Beschreibungen, der Dokumentation einschließlich der angefertigten Fotos und dem realisierten Kunstwerk räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt an den Auslober und deren verbundene Organisationseinheiten.

Der/die Künstler*in stellt den Rechteinhaber und deren verbundene Organisationseinheiten im Falle einer Mitgliedschaft in einer Verwertungsgesellschaft von Forderungen dieser frei.

Die einfachen Nutzungsrechte umfassen die Herstellung von Reproduktionen insbesondere in Form von Fotografien, Abzügen, Drucken, Modellen, elektronischen Kopien (z.B. PDF-Dokumente u.a. Dateiformate), elektronischen 3D-Darstellungen bzw. Modellen und Renderings sowie Animationen von dem zu planenden und realisierten Kunstwerk.

Das Kunstwerk und die Reproduktionen dürfen über alle bekannten und bei Vertragsschluss noch unbekannt Formen, Medien und Übertragungswege (u.a. Vorträge, Projektionen, Kataloge, Ausstellungen, Präsentationen, Kalender, andere Print- und Online-Publikationen, Internetpräsentationen, Internetseiten, Online-Datenbanken, Online-Museen, Apps, Download, via EDV, TV, Radio und andere damit verbundene bzw. genutzte Übertragungswege wie z.B. Kabel, Satellit, Glasfaser, Funk, UMTS etc.) veröffentlicht und genutzt werden. Das Erstveröffentlichungsrecht steht dem Auftraggeber (Bezirk Pankow von Berlin) zu.

1.15 Verfassererklärung

Durch ihre Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Teilnehmer*innen, dass sie die geistigen Urheber der Arbeit, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung einverstanden und zur fach- und termingerechten Durchführung berechtigt und in der Lage sind.

Zudem versichern die Verfasser*innen mit ihrer Unterschrift, dass sie mit den Verfahrensbedingungen dieser Auslobung einverstanden sind.

1.16 Bekanntmachung der Ergebnisse

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird nach Abschluss der zweiten Phase, unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung, allen Teilnehmer*innen per Preisgerichtsprotokoll mitgeteilt. Die Öffentlichkeit wird zusätzlich über die Presse informiert.

Der Auslober wird alle eingereichten und zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten für mindestens zwei Wochen öffentlich ausstellen. Ort und Zeitpunkt werden rechtzeitig bekannt gegeben.

1.17 Haftung und Rückgabe

Bei Beschädigung oder Verlust einer Wettbewerbsarbeit im Einflussbereich des Auslobers haftet dieser für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ersatz wird für die Wiederherstellung in Geld geleistet. Die eingereichten Unterlagen der Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers und nicht an die Teilnehmer*innen zurückgegeben, sondern archiviert.

1.18 Terminübersicht

Erste Phase

Bereitstellung der Ausschreibungsunterlagen	ab 27. Juni 2019 (Download über Plattform)
Rückfragen, schriftlich	bis 18. Juli 2019
Beantwortung der Rückfragen	bis 31. Juli 2019
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	bis 26. September 2019
Preisgericht	KW 45/46, 2019

Zweite Phase

Benachrichtigung ausgewählter Teilnehmer*innen und Bereitstellung weiterer Unterlagen	20. November 2019
Rückfragen, schriftlich	bis 6. Dezember 2019
Rückfragenkolloquium vor Ort	12. Dezember 2019
Beantwortung der Rückfragen	bis 20. Dezember 2019
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	bis 11. März 2020
Preisgericht	voraussichtlich Mitte April 2020

Wettbewerbsausstellung

Fertigstellung des Kunstwerkes	Mai 2020
--------------------------------	----------

Abrechnungsschluss für Kunst und temporäre Projekte

bis Ende 2021

2 Grundlagen

Vorbemerkung

Der als Anlage zum Auslobungstext ausgegebene Reader dokumentiert Vorträge und Redebeiträge des öffentlichen Kolloquiums „Vom Denkmal zum Denkort“, das in Vorbereitung des Wettbewerbs zur künstlerischen Kommentierung des Ernst-Thälmann-Denkmal am 27. November 2018 in der WABE, Danziger Straße 101, 10405 Berlin veranstaltet wurde.

Ergänzend folgen in diesem Kapitel eine Biografie von Ernst Thälmann sowie Informationen zum Ortsteil Prenzlauer Berg und dem Ernst-Thälmann-Park sowie die Denkmalsbegründung des Landesdenkmalamtes und Auszüge aus dem Gutachten zur denkmalpflegerischen Leitzielstellung der Freiflächen.

2.1 Biografie Ernst Thälmann

16. April 1886 –
18. August 1944

Biographische Angaben aus dem „Handbuch der Deutschen Kommunisten“¹:

Geboren am 16. April 1886 in Hamburg. Der Vater Jan, aus Holstein nach Hamburg übergesiedelt, betrieb bei der Geburt seines Sohnes Ernst Fritz Johannes eine Kutscherkneipe, saß aber wegen Hehlerei 1892/93 im Zuchthaus. Ernst Thälmann und seine Schwester Frieda lebten zunächst in einer Pflegefamilie. Als die Eltern Mitte der neunziger



Ernst Thälmann
© Gedenkstätte Deutscher Widerstand

Jahre dann einen Kolonialwarenladen eröffneten, wurde er zur Mitarbeit herangezogen, mußte die Pferde versorgen und Waren austragen. Nach der Schulentlassung 1900 blieb Ernst Thälmann noch zwei Jahre als Rollkutscher im Familien-Geschäft. Wegen zahlreicher Streitigkeiten mit dem Vater verließ er das Elternhaus und arbeitete im Hafen. Dann versuchte er sein Glück: Er fuhr auf einem Kohlentrimmer nach Amerika. Das Seemannsleben sagte ihm nicht zu, er verdingte sich bei New York als Landarbeiter, kehrte noch 1907 nach Deutschland zurück und betätigte sich in den verschiedensten Berufen, u. a. als Transportarbeiter und Kutscher. Schon seit Mai 1903 Mitglied der SPD und 1904 des Transportarbeiterverbands. Als Soldat ins 9. Artillerieregiment in Köln eingezogen, wegen Krankheit vorzeitig entlassen, kehrte er nach Hamburg zurück.

Seit 1909 ehrenamtlicher Funktionär der Gewerkschaft, stand er mit vielen anderen jungen Sozialisten und Hafendarbeiter-Kollegen auf dem linken Flügel der SPD. Er wurde in die Ortsverwaltung

¹ Hermann Weber/Andreas Herbst: Deutsche Kommunisten. Biographisches Handbuch 1918 bis 1945, Berlin 2008. Die Urheberrechte am Lexikon und aller seiner Teile liegen beim Karl Dietz Verlag. Die Weiterverwendung von Biografien oder Abschnitten daraus bedürfen der Zustimmung des Verlages. Karl Dietz Verlag Berlin, Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, info@dietzberlin.de, Tel. 030 44 31 05 33.

der Transportarbeiter-Gewerkschaft gewählt, protestierte oft in seiner ungehobelten Weise gegen die Saumseligkeit der „Bonzen“. Im Januar 1915 wurde er als Reservist eingezogen, Soldat an der Westfront, kämpfte an der Aisne, Somme und in der Champagne. Obwohl zweimal verwundet, nicht befördert, denn er revoltierte ständig. Einmal kam er vor ein Kriegsgericht, wurde aber freigesprochen. Im Herbst 1918 kehrte er von einem Urlaub in Hamburg nicht mehr zur Truppe zurück, sondern blieb bis zur Revolution in der Hansestadt. Thälmann wurde Arbeiter auf einer Abwrackwerft. Er schloss sich der USPD an, sein Einfluss in der Partei stieg in dieser revolutionären Situation rasch. 1919 wurde Thälmann für die USPD in die Hamburger Bürgerschaft gewählt. Mit seiner Frau Rosa und seiner 1919 geborenen Tochter Irma lebte er in Hamburg, noch immer als Arbeiter beschäftigt.

Bald galt er als einer der örtlichen Führer der linken USPD und trat 1920 mit der großen Mehrheit der Hamburger USPD für den Anschluss an die Komintern ein. Er war Delegierter auf dem Spaltungsparteitag und schickte von Halle aus eine für ihn typische Nachricht: „Meine lieben Eltern. Sende Euch die herzlichsten Grüße. Hier in Halle ist gestern die Entscheidung gefallen. Wir sind die Ehrlichen, die Aufrichtigen, die Vorwärtstreibenden! Mit revolutionärem Gruß, Euer Ernst!“

Der stimmungs- und gefühlsmäßig radikale Thälmann war auch Delegierter des Vereinigungsparteitags von USPD und KPD. Er stand in der KPD ebenfalls auf dem linken Parteiflügel. Seit 1921 Vorsitzender der KPD-Ortsgruppe Hamburg sowie Mitglied der BL Wasserkante. Als Anhänger der „Offensivtheorie“ Delegierter auf dem III. Weltkongress der Komintern 1921. Dort kritisierte Thälmann Lenin und Trotzki und korrigierte sogar Lenin: „Man kann nicht sagen, wie Lenin gesagt hat, man soll den schärfsten Kampf denen ansagen, die die Abänderungsanträge gegen die russischen Thesen vorgelegt haben. In der Kommunistischen Partei ist es das gute Recht jedes Genossen, nach den ökonomischen Verhältnissen jeden Landes das in die Thesen hineinzubringen, was unbedingt hineingehört.“ [Diese im Protokoll enthaltenen Sätze sind 1955 in der Ausgabe von Thälmanns Werken im Ostberliner Dietz Verlag, Bd. I, nicht enthalten.] Als Trotzki auf diesem Komintern-Kongress bemerkte: „Genosse Thälmann ... muß eine sehr gute Fühlung mit den Massen haben“, bestätigte Thälmann stolz: „Jawohl, ausgezeichnete Fühlung.“ In Hamburg populär, wurde Thälmann 1921 in der Hansestadt hauptamtlicher Sekretär. Mitglied der Hamburger Bürgerschaft war er ununterbrochen von 1919 bis 1933.

Seit 1921 gehörte er dem ZA der KPD an und stieg 1922/23 neben Ruth Fischer und Arkadi Maslow zu einem Führer der linken Opposition in der KPD auf und vertrat auf dem VIII. Leipziger Parteitag im Januar 1923 die linke Opposition gegen die Brandler-Leitung. Er wurde nicht in die Zentrale gewählt, jedoch nach einem Kompromiss Heinrich Brandlers mit der Opposition im Mai 1923 vom ZA gemeinsam mit Ruth Fischer, Ottomar Geschke und Arthur König in die Zentrale der KPD kooptiert. Mitverantwortlich für den Hamburger Aufstand im Oktober 1923, doch spielte Thälmann bei dieser Revolte keineswegs die Rolle, die ihm später glorifizierend zugeschrieben wurde. Im Januar 1924 stellvertretender Parteivorsitzender unter Hermann Remmele, kam er auf dem IX. Frankfurter Parteitag 1924 mit den Linken in die Spitze der KPD. In die Zentrale und dann auch ins Polbüro gewählt, berief ihn der V. Weltkongress der Komintern 1924 als Kandidat ins EKKI und ins EKKI-Präsidium, diese wichtige Funktion behielt er bis 1933. Von 1924 bis 1933 vertrat er die KPD als Abgeordneter im Reichstag.

Die sowjetischen Führer umwarben ihn, 1924 nannte Sinowjew die deutschen Kommunisten Thälmann und Remmele „das Gold der Arbeiterklasse“. Als Kandidat der KPD für die Reichspräsidentenwahl 1925 wurde Thälmann überall bekannt, da er Leiter des RFB war, wuchs sein Einfluss in der KPD. Bei der Reichspräsidentenwahl verhalfen freilich die 1,9 Millionen für ihn abgegebenen Stimmen dem Reaktionär Hindenburg (14,6 Millionen) gegen den Demokraten Marx (13,7 Millionen) in

den Sattel. Thälmann verkörperte den ultralinken Kurs der KPD, was ein Brief zeigt, in dem er 1924 an Iwan Katz, den damaligen Vertreter der KPD bei der Komintern, schrieb: „Lieber Iwan! Anbei übersende ich Euch ein Memorandum, welches in je einem Exemplar abgeschickt ist an Genosse Sinowjew, Stalin, außerdem ans Sekretariat des EKKI. Hier versuchen die Rechten mit Bestimmtheit einen Laden aufzumachen und ich habe außerordentliches Material geschnappt, was Euch und der Delegation auch nützlich sein wird. Es kommt ferner hinzu, dass hier versucht wird, mit anonymen Briefen führende Persönlichkeiten zu desavouieren. Sowohl in Hamburg über mich wie auch über Dengel in Niederrhein, was mir soeben mitgeteilt wird, sind Beweise dafür. Keine, aber auch keine Konzessionen, sonst heißt es für mich, mit Lumpen, die die Partei zerschlagen wollen, nicht für die Revolution, sondern für die Evolution, arbeite ich nicht zusammen. Haltet Euch gesund und grüßt alle von Euerm immer derselbe bleibenden Teddy.“

Teddy, wie Thälmann genannt wurde, war aber inzwischen ganz auf die Komintern eingeschwo- ren und ging trotz solcher Töne im Frühjahr 1925 nicht mit den Ultralinken. Während die anderen „Renommier-Proletarier“ in der Parteispitze (Paul Schlecht, Wilhelm Schwan, Max Schütz) nach der Absetzung Ruth Fischers durch Moskau 1925 weiterhin fest zu ihr hielten, wurde Thälmann als kominterntreuer Linker nun Vorsitzender der KPD. In den folgenden Jahren wurde er auch zum Theoretiker des deutschen Kommunismus stilisiert. Wie Stalin in Russland, so sollte Thälmann in Deutschland der bedeutende große Führer sein. Das musste ihm, einem ehrlichen Arbeiter, der gefühlsmäßig zum Radikalismus neigte und der eher als Provinzpolitiker denn als Parteivorsitzen- der geeignet war, zu Kopfe steigen. Frühere linke Fraktionsfreunde kritisierten ihn nun als Held der linken Phrase, als Opportunist reinsten Wassers, der an einer an Größenwahn grenzenden Einbil- dung leide, unter Einfluss von Alkohol nicht die geringsten Hemmungen kenne und sich mit einem Stab politischer Chamäleons umgeben habe. Tatsächlich brachten ihn zwielichtige Freunde wie John Wittorf oder Willy Leow ja auch fast zu Fall.

Thälmanns Absicht, Wittorfs Unterschlagungen zu vertuschen, führten im September 1928 zu dem ZK-Beschluss, seine Funktion als KPD-Vorsitzender ruhen zu lassen. Einstimmig hatte das ZK seine Absetzung verfügt, und Thälmann willigte in alles ein. Nachdem Stalin ihn im Oktober 1928 aber wieder einsetzte, verstärkte sich sein ehrgeiziger Wunsch, nunmehr der bestimmende Parteichef zu sein. Bis 1933 blieb er an der Spitze der KPD, selbst Heinz Neumann stolperte über den Versuch, gegen ihn zu intrigieren. Auch 1932 trat er wieder als Präsidentschaftskandidat der KPD an und erhielt im ersten Wahlgang 5 Millionen von 37 Millionen Stimmen, im zweiten Wahlgang votierten nur noch 3,7 Millionen Wähler für ihn (für Hindenburg 19,4, für Hitler 13,4 Mio.). Dennoch wurde er weiter als „der Führer“ der deutschen Partei herausgestellt.

Es war Thälmanns persönliche Tragödie, daß er von der Komintern in eine Funktion gehoben wurde, der er geistig und politisch nicht gewachsen war. Am 3. März 1933 festgenommen, blieb er im Gefängnis standhaft. Ein Plan, Thälmann 1936 aus der Haft in Moabit zu befreien, wurde vom ZK der KPD in letzter Minute abgesagt. Weil er sich entdeckt glaubte, verübte Thälmanns Bewacher Moritz, insgeheim Kommunist, Selbstmord. Nach dem Stalin-Hitler-Pakt 1939 hoffte Thälmann (wie Rákosi in Ungarn), nach Moskau ausgetauscht zu werden, und er schrieb entsprechende Briefe an Stalin, doch dieser ließ seinen getreuen Anhänger im Stich. Zwölf Jahre musste Thälmann in Einzel- haft verbringen, zuerst in Moabit, dann in Hannover und in Bautzen. Ins KZ Buchenwald gebracht, wurde Ernst Thälmann dort am 18. August 1944 ermordet. Doch sein Märtyrertod kann nicht über- decken, dass Thälmann als Hauptverantwortlicher für die katastrophale ultralinke Politik der KPD von 1929 bis 1933 sowie die völlige Unterwerfung der KPD unter Stalin in der Arbeiterbewegung eine verhängnisvolle Rolle spielte. Inzwischen liegen einige Biographien über ihn vor.

Thälmanns Frau Rosa, geb. Koch, am 27. März 1890 in Bargfeld/Kreis Storman als Tochter eines

Schuhmachers geboren, war Landarbeiterin und Hausangestellte, von 1908 bis 1915 Arbeiterin in einer Hamburger Wäscherei. 1915 heiratete sie Ernst Thälmann, folgte ihrem Mann Ende 1920 in die KPD, blieb aber in Hamburg wohnhaft. Nach 1933 war sie viele Jahre lang die einzige Verbindung zwischen dem Inhaftierten und der KPD-Führung. 1944 wurden sie und ihre Tochter Irma ins KZ Ravensbrück gesperrt. Nach 1945 im Zentralvorstand der VVN, ab 1950 Volkskammerabgeordnete und nach Auflösung der VVN im Februar 1953 Präsidiumsmitglied der Antifaschistischen Widerstandskämpfer in der DDR, sie erhielt 1952 den Karl-Marx-Orden. Rosa Thälmann starb am 21. September 1962 in Ost-Berlin.

Thälmanns Tochter Irma, geboren am 6. November 1919 in Hamburg, wirkte in der DDR für die von der SED-Führung propagierte Thälmannlegende. Sie trennte sich 1990 von der PDS, der sie ein „sozialdemokratisches Programm“ vorwarf, Neuinterpretationen der Rolle Ernst Thälmanns nannte sie „verleumderisch“. Zur Bundestagswahl 1998 war sie Kandidatin der DKP in Berlin-Lichtenberg. Irma Thälmann-Gabel starb am 10. Dezember 2000 in Berlin.

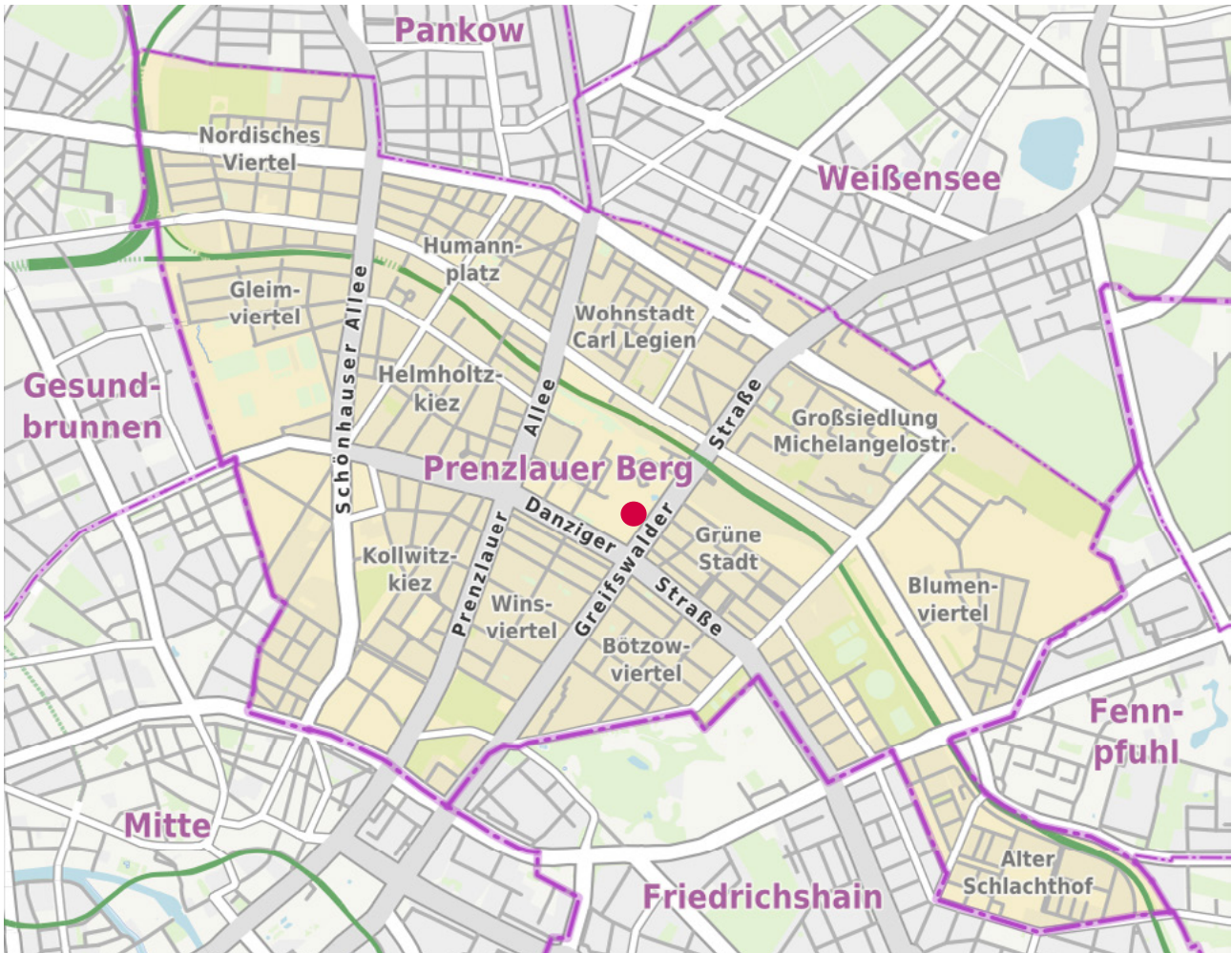


Das Ernst-Thälmann-Denkmal im Jahr 1986

Quelle: Bundesarchiv, Bild 183-1986-0414-405 / Franke, Klaus / CC-BY-SA 3.0

2.2 Zur Geschichte des Ortsteils Prenzlauer Berg¹

Prenzlauer Berg, heute Ortsteil im Bezirk Berlin-Pankow, war von 1920 bis zur Bezirksfusion 2001 eigenständiger Bezirk von Berlin. Mit gut 103 Quadratkilometern ist der Bezirk Pankow nach Treptow-Köpenick flächenmäßig der zweitgrößte Bezirk Berlins. Er reicht vom Zentrum der Stadt unweit des Alexanderplatzes bis an die Brandenburger Landesgrenze im Norden. Zwei Drittel der Bevölkerung leben in den drei größten Ortsteilen Prenzlauer Berg, (Alt-)Pankow und (Alt-)Weißensee. Pankow ist mit seinen 13 Ortsteilen der einwohnerreichste Bezirk der Stadt. Derzeit leben hier ca. 400.000 Menschen. Das Durchschnittsalter beträgt 40,7 Jahre.



Karte Berlin-Prenzlauer Berg, Quelle: <http://www.wikipedia.org/> / CC BY-SA 3.0
Markierung Lage Ernst-Thälmann-Denkmal

Seit den 1990er-Jahren haben fast 90.000 Menschen hier ein neues Zuhause gefunden. Nach Prognosen des Berliner Senats wird die Einwohnerzahl bis 2030 um rund 30.000 wachsen – so viel, wie in keinem anderen Bezirk.

Die Bebauung des Territoriums von Prenzlauer Berg begann erst im 18. Jahrhundert, historische Siedlungskerne waren nicht vorhanden. Aufgrund der Lage auf den Ausläufern des Barnim entstanden vor dem Schönhauser Tor ca. 30 Windmühlen, in unmittelbarer Nähe zur Stadt Berlin. Außerdem siedelten sich seit ca. 1840 mehrere Brauereien an, die das aus den Tiefbrunnen geförderte Wasser mit ausgezeichneter Qualität und die Möglichkeit unterirdischer Kühlräume aufgrund der Bodenbeschaffenheit nutzten.

¹ Quelle: <https://www.berlin.de/ba-pankow/ueber-den-bezirk/historisches/> (aufgerufen am 14.06.2019)

Das außerhalb der Akzisemauer Berlins gelegene Gebiet war bis Anfang des 19. Jahrhunderts weitgehend unbebaut und Teil der Berliner Feldmark. Die städtebauliche Struktur des Gebietes wurde wesentlich von den ihren Ursprüngen nach mittelalterlichen, nach Norden und Nordosten führenden Verkehrswegen, der Schönhauser Allee, der Prenzlauer Allee und der Greifswalder Straße geprägt. Ebenfalls älter als die Bebauung ist die die Radialstraßen miteinander verbindende Ringstraße, die heutige Danziger Straße, die seit 1822 als Kommunikationsweg innerhalb der Berliner Feldmark existierte. Mit der Separation der Berliner Hufen in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts begann die allmähliche Parzellierung und Veräußerung des Bodens. Infolge des industriellen Wachstums und der damit verbundenen Bautätigkeit dehnte sich die Stadt Berlin weit über ihre damalige Stadtgrenze, die 1734/37 errichtete Akzisemauer, aus.

Um der Ausdehnung Raum und Boden zur Verfügung zu stellen und dabei den Stadtentwicklungstendenzen Rechnung zu tragen, wurde James Hobrecht, Regierungsbaurat und Kanalisationsfachmann, 1852 vom Berliner Polizeipräsidenten beauftragt, einen Bebauungsplan zu erarbeiten. Der Plan beinhaltete ein Straßenraster mit Baublöcken und Plätzen, das ringartig um die Altstadt gelegt wurde. In der Folgezeit wurden nach diesem Plan und auf der Basis der Berliner Baupolizeiverordnung von 1853 die einzelnen Grundstücke mit Vorderhäusern und mehreren Hinterhäusern nahezu vollständig bebaut. Das gesamte Hobrecht'sche Plangebiet stellt heute noch die größte zusammenhängende Gründerzeitbebauung Berlins dar.

Die Bebauung erfolgte im Wesentlichen von Süden nach Norden. Die älteste Bausubstanz befindet sich in den an den Bezirk Mitte angrenzenden Teilen, in die auch noch die alten Brauereistandorte integriert sind. In den Quartieren nördlich der Danziger Straße, in denen sich aufgrund der Anlage der Ringbahn (1871) Versorgungswerke von gesamtstädtischer Bedeutung wie das Gaswerk (1872/74) und der Zentralviehhof (1878/81) ansiedelten, wurde die Wohnbebauung bis zum 1. Weltkrieg an die Grenze des damaligen Stadtgebietes herangeführt, ohne jedoch die Flächen vollständig zu bebauen. So konnten in den Randbereichen des Bezirkes umfangreiche Wohnanlagen der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts entstehen, wie die von Bruno Taut an der Erich-Weinert-Straße.

Da der Bezirk nach dem 2. Weltkrieg flächenmäßig nur begrenzte Kriegsschäden zu verzeichnen hatte, zeigt sich heute noch ein fast geschlossenes Stadtbild aus dem Ende des 19. und dem Beginn des 20. Jahrhunderts. Bauliche Veränderungen wurden in den 70er und 80er Jahren mit der Errichtung eines Wohngebietes in Plattenbauweise auf dem Gelände einer Kleingartenanlage an der Greifswalder Straße und dem Abriss des Gaswerkes vorgenommen. Hier entstand das Wohngebiet am Thälmannpark mit großzügigen öffentlichen Grünflächen, Kultureinrichtungen und dem Zeiss-Planetarium.

2.3 „Sozialistische Stadtplanung – Der Ernst-Thälmann-Park oder das Beglückungsprogramm des Staates“²

Mit großem propagandistischen Aufwand wurde der Ernst-Thälmann-Park im April 1986 eingeweiht. Erich Honecker und Michail Gorbatschow waren persönlich anwesend, zudem hunderttausende Bürger. Für die SED-Führung war die Errichtung dieses Wohnkomplexes ein Projekt von großem Symbolwert. Mit dem modernen Wohnensemble sollte ein Zeichen für den sieghaften Sozialismus gesetzt werden. Um die Bedeutung des Vorhabens noch zu erhöhen, wurde – als bestimmendes Element in der Gesamtarchitektur – die Errichtung eines Monuments für den vom NS-Regime ermordeten KPD-Führer Ernst Thälmann beschlossen. Doch das Scheitern des vermeintlich allen Gesellschaftsformen überlegenen Sozialismus war in den Achtzigern schon absehbar oder hatte zumindest seinen Anfang genommen. So ist die Geschichte des letzten großen städtebaulichen Projekts gleichzeitig auch die Geschichte des Untergangs der DDR.

² Autorin: Bettina Tacke, in: Katalog Gegenentwürfe. Prenzlauer Berg vor, während und nach dem Mauerfall, hg. v. Bernd Roder, Bettina Tacke, 2011 Amt für Weiterbildung und Kultur, Museum Pankow (hier Text S. 116–125).

Die IV. Städtische Gasanstalt

Die Vorgeschichte zum Bau des Ernst-Thälmann-Parks begann 1926 mit dem Einsatz von Gaslampen auf Berliner Straßen. Das Verfahren, Kohlendioxid zum Zwecke der Beleuchtung zu gewinnen, hatten die Engländer entwickelt, die in Berlin zwei Gaswerke besaßen. Zuvor hatten Öllampen für ein recht spärliches Licht auf den Straßen gesorgt. Im Jahre 1842 beschloss der Magistrat von Berlin den Aufbau eigener Gaserzeugerstätten. So entstanden mehrere Gaswerke. Das vierte wurde 1873 auf dem Gelände zwischen Danziger und Greifswalder Straße fertiggestellt, das nördlich durch die Ringbahn begrenzt wurde. [Zur Geschichte des Gaswerks s. Hans Soost, Gas und Koks, Ruß und Staub, in: Edition Luisenstadt, Berlinische Monatsschrift Heft 4 (2001), S. 51–59.]

Die IV. Städtische Gasanstalt befand sich zu Baubeginn auf einem Hügel in einem fast unbebauten nordöstlichen Randgebiet von Berlin, auf dem sich noch die Flügel von Windmühlen drehten. Erst um 1900 wurde die Wohnbebauung rund um das Gaswerk abgeschlossen. Das Gaswerk produzierte neben Gas für die Straßenbeleuchtung auch für industrielle und private Zwecke. Mit der Einführung der Gaskocher und Gasherde, dem raschen Wachstum der Bevölkerung und der Ausdehnung der Stadt stieg der Bedarf an dem Energiestoff rasch an. Neue und größere Behälter zur Speicherung des erzeugten Gases wurden nötig und gebaut. Die drei – früher weithin sichtbaren – Gasbehälter zwischen den Bahnhöfen Prenzlauer Allee und Greifswalder Straße wurden 1889, um 1896 und um 1900 von Westen nach Osten errichtet. [Vgl. Bau- und Kunstdenkmale in der DDR, Berlin 1983, S. 411f.] Nach dem Zweiten Weltkrieg waren bis zu neunzig Prozent des Werkes zerstört. Erst 1946 nahm die Gasanstalt wieder ihren Betrieb auf. Nach der Teilung Berlins 1949 waren die IV. Städtische Gasanstalt und das Gaswerk Lichtenberg die einzigen Versorger im Ostteil der Stadt. Auch die Gasnetze waren getrennt. In den fünfziger Jahren investierte die DDR in die Modernisierung der Gasanstalt, die knapp zehn Jahre dauerte. Neben Gas wurde nun auch Koks in großen Mengen hergestellt, das bei der Gaserzeugung ohnehin als Nebenprodukt entstand. Trotz ihrer Renovierung war die Anlage veraltet: Die Gas- und Kokserzeugung beeinträchtigte durch Staub- und Rußentwicklung sowie Geruchsbelästigung die Wohn- und Lebensqualität der Menschen in der Umgebung des Gaswerks erheblich. [...] Die Umstellung Ostberlins auf Erdgasversorgung 1979 machte die mehrfach geplante Stilllegung des veralteten Werkes im Mai 1981 möglich. [...]

Schon am 11. Februar 1981 hatte das Sekretariat des Zentralkomitees der SED den Bau des Ernst-Thälmann-Parks beschlossen. Er sollte mit den 1.342 entstehenden Wohnungen einen Beitrag zur Lösung der Wohnungsfrage leisten und mit seinen Grünanlagen ein Bürgerpark zur Erholung und Entspannung im Zentrum des dicht besiedelten Bezirks Prenzlauer Berg sein. [Vgl. Dokumentation zur Investitionsvorbereitung „Ernst-Thälmann-Park“, Berlin April 1983.] Damit wurde nach Fertigstellung der Plattenbauprojekte vor den Toren der Stadt nun auch innerstädtisch auf Neubauten gesetzt. Die den Bezirk prägenden Altbauten wurden vernachlässigt [...]

Doch die geplante Beglückung der Bürger stieß auch auf Kritik. Den Arbeiterführer Ernst Thälmann durch einen Park nebst monumentalem Denkmal zu ehren, hatte eine hohe Symbolwirkung, die bei nicht wenigen Bewohnern des Bezirks Ablehnung auslöste. [...]

Der Streit um die Gasometer

So verlief der Bau des Wohnensembles nicht ohne gesellschaftliche Konflikte. Vor allem um die Gasometer entbrannte ein Streit.

Die drei zwischen 1892 und 1909 nahe den Gleisen der S-Bahn zwischen den Bahnhöfen Prenzlauer Allee und Greifswalder Straße errichteten Gasbehälter galten als Wahrzeichen von Prenzlauer Berg. Sie standen unter Denkmalschutz. So gingen die ersten im Februar und März 1981 entstandenen Planungen auch vom Erhalt der Gasometer aus. [...] Auch an der Kunsthochschule Weißensee wurden Anfang der 1980er Jahre Planungen für die Nutzung der Gasometer und für ein Kulturhaus im Ernst-Thälmann-Park entwickelt. Doch im März 1982 veröffentlichte das SED-Zentralorgan Neues

Deutschland das von der Parteiführung favorisierte städtebauliche Modell – ohne Gasbehälter. [...]

Als offizielle Begründung für den Abriss wurden Baufälligkeit und Schadstoffbelastung angegeben. Während die Staatsmacht den Abriss plante, wollten Einwohner des Bezirks, Künstler und Denkmalschützer die beeindruckenden Zeugnisse der Industriekultur erhalten und kulturell nutzen.

Nach Bekanntwerden der Abrisspläne versuchten sie mit Diskussionsveranstaltungen und Eingaben [...] an die staatlichen Organe die Sprengung der Gasbehälter zu verhindern. Illegal hergestellte Flugblätter und Aufkleber wurden verbreitet. [...]

Die staatlichen Organe reagierten gereizt. Es kam zu Repressionen und Verhaftungen. Schließlich entschloss man sich, den Termin der Sprengung der Gasbehälter vorzuverlegen. Ungeachtet der Proteste und ohne auf die Vorschläge einzugehen, wurden die Gasometer am 28.



Sprengung der Gasometer am 28. Juli 1984
© Museumsverbund Pankow/Gerd Danigel

Juli 1984 gesprengt. Die Nacht vor der Sprengung der Gasometer verbrachten mehr als einhundert Mitarbeiter des MfS in den zu sprengenden Bauwerken, denn die Staatsmacht befürchtete Blockaden durch die Abrissgegner. Polizisten schirmten das angrenzende Gebiet weiträumig ab. [...]

Der Umgang der DDR-Staatsmacht mit den Protesten der Bürger gab für viele Prenzlauer Berger tatsächlich den letzten Anstoß, sich in den entstehenden oppositionellen Gruppen zu engagieren.

Das Wohnensemble

Der Ernst-Thälmann-Park war als Wohnensemble, Parkanlage und kulturelles Zentrum des Bezirks geplant. In den 1.336 Wohnungen fanden zirka 3.800 Menschen ein Zuhause. Der Ostberliner Wohnungsbau der siebziger und achtziger Jahre wurde dominiert von dem Plattenbautyp WBS 70 (Wohnungsbauserie 70), der auch hier zum Einsatz kam. Die Architekten konnten sich bei ihren Entwürfen für das Prestigeobjekt nur in den engen Grenzen der industriellen Plattenbauweise bewegen. Dennoch gelang es ihnen unter Leitung von Erhardt Cießke, für die 8- und 18-geschossigen Wohnbauten des Parks verschiedene Grundrisse zu entwickeln, die sich von der Monotonie anderer Plattenbausiedlungen am Rande der Stadt abhoben. Das Thälmann-Denkmal spielte eine zentrale Rolle auf der 26 Hektar großen Anlage.

Die Mieter des Thälmann-Parks genossen im Vergleich zu Erstbezügen in anderen Plattenbauwohnkomplexen zwei unschätzbare Vorzüge: Zum einen war das Wohnensemble von einer gewachsenen Stadtstruktur umgeben und zum anderen waren die Sozialbauten, Gaststätten und Geschäfte nahezu zeitgleich mit den Wohnbauten entstanden. Die Wohnungen im Thälmann-Park waren im Gegensatz zu den meisten anderen in Prenzlauer Berg komfortabel und durchaus begehrt. Sie wurden zu einem großen Teil an Bürger vergeben, die Partei- und Staatsführung gegenüber positiv eingestellt waren und als politisch zuverlässig galten.

Die kulturellen Einrichtungen befanden sich an der Danziger Straße in ehemaligen Verwaltungs- und

Funktionsgebäuden des Gaswerkes. Im März 1986 wurde der Umbau der vier gut erhaltenen Klinkerbauten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in ein Kulturhaus fertiggestellt. Das Gebäudeensemble wurde ergänzt durch die WABE, eine moderne Multifunktionseinrichtung mit ca. 250 Plätzen. So entstand die größte kommunale Kultureinrichtung des Stadtbezirks. Sie wurde rasch weit über die Grenzen von Prenzlauer Berg bekannt. Auch nach 1990 verblieb das Kulturzentrum, mit nunmehr erweitertem Angebot, unter kommunaler Verwaltung. 1987 wurde der Ernst-Thälmann-Park durch den Bau des Zeiss-Großplanetariums ergänzt.

Planung, Materialzufuhr und Bautempo beim Ernst-Thälmann-Park entsprachen nicht den üblichen DDR-Verhältnissen. Für das Vorzeigeobjekt von Partei- und Staatsführung wurden Kapazitäten aus dem gesamten Land herangezogen. Mit großem propagandistischen Aufwand weihte SED-Generalsekretär Erich Honecker am Vorabend des 100. Geburtstages von Ernst Thälmann das Denkmal und die Wohnanlage ein. Für die Bewohner des Prenzlauer Bergs entstand jedoch kein wirkliches neues Zentrum: „Alle diese Missgeschicke, politische Zeichen zu setzen, ohne den konkreten Ort des Lebens der Menschen zu berücksichtigen und damit die Menschen zu berücksichtigen an diesem Ort und mit ihrem Leben, und noch dazu, ohne sie einzubeziehen in die Gestaltung auch von höherwertigen gesellschaftlichen Bedeutungen an diesem Ort, das war die Art und Weise, das Volk zum Objekt der Beglückung zu machen, die im Politbüro beschlossen wurde. Das war Stück für Stück, samt diesen komischen Wahlen im Frühjahr 1989 und so weiter, das war Stein für Stein Material zum inneren Zerbröckeln des Vertrauens zwischen Führung und Volk, also zwischen der Partei und der Bevölkerung, den Werktätigen.“ [Interview Bruno Flierl]

Das Denkmal

Die Geschichte des Ernst-Thälmann-Denkmal begann mit der Gründung der DDR im Jahre 1949. [Ausführlich zur Geschichte des Denkmal s. Thomas Flierl, Thälmann und Thälmann vor allen, in: Berlin. Perspektiven durch Kultur, hrsg. V. Ute Tischler und Harald Müller, Berlin 2007, S 37 f.]

Bereits damals plante die SED-Führung ein Monument, das an den 1944 von den Nationalsozialisten im KZ Buchenwald ermordeten KPD-Vorsitzenden erinnern sollte. Es wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben und das Kollektiv rund um die Bildhauerin Ruthild Hahne erhielt den Zuschlag. [Mehr zu Ruthild Hahne bei Jörg Fidorra und Katrin Bettina Müller, Ruthild Hahne. Geschichte einer Bildhauerin, hrsg. Von der Schadow-Gesellschaft, Berlin 1995.]

Doch das Projekt hatte von Anfang an seine Tücken. Der Entwurf von Hahne war gewaltig: Das Denkmal bestand aus zwei Menschenströmen, die die Parteien KPD und SPD darstellen sollten, die sich hinter der Figur Thälmanns vereinigten. Die zirka 65 Figuren sollten jeweils fünf bis sechs Meter hoch sein und auf einem drei Meter hohen Sockel stehen. Doch die Arbeiten an den Modellen zogen sich in die Länge. Die Gründe waren vielfältig: Das Projekt war überdimensioniert und kaum ein anderer Bildhauer ließ sich für die Mitarbeit im Kollektiv begeistern. Aus den Reihen russischer Bildhauerkollegen sowie dem Ministerium für Kultur kam zudem die Einschätzung, Hahne sei mit dem Projekt künstlerisch überfordert. [Bundesarchiv Berlin DR1 Ministerium für Kultur.]

Und es gab noch eine Schwierigkeit: Das Denkmal sollte auf dem Wilhelmplatz [Der Wilhelmsplatz wurde am 30. November 1949 in Thälmannplatz umbenannt.], dem Gelände von Hitlers Reichskanzlei, nahe der Sektorengrenze entstehen. [...] Die städtebauliche Situation war bis 1961 ungeklärt, so dass es schwer war, das Denkmal zu gestalten und zu planen. Nach dem Bau der Mauer erwies sich der Standort direkt an der Grenze als ungeeignet. Das Projekt wurde schließlich 1965 verworfen.

In den siebziger Jahren [Der Bau des Denkmal wurde im Rahmen des „Langfristigen Plans zur Gestaltung von Denkmälern der revolutionären Arbeiterbewegung“ am 19. Februar 1974 vom Politbüro beschlossen.] nahm die Regierung erneut Anlauf und plante ein vom Bildhauer Klaus Schwabe entworfenes Thälmann-Denkmal vor dem Gebäude des ZK der SED am Werderschen Markt. Doch Schwabes Entwurf wurde abgelehnt, auch weil man eine zu enge Sichtbeziehung zum geplanten

Marx-Engels-Denkmal fürchtete. Der X. Parteitag der SED 1981 beschloss dann die Errichtung des Denkmals im Ernst-Thälmann-Park. Das Monument sollte den Mittelpunkt innerhalb des Wohnensembles bilden. Entwürfe und Vorstellungen von DDR-Künstlern wurden bei der Umsetzung des Vorhabens nicht berücksichtigt. Der Auftrag ging an den sowjetischen Bildhauer Lew Kerbel, der von Honecker weitreichende Vollmachten erhielt. So griff Kerbel wiederholt in die Gesamtgestaltung des Ernst-Thälmann-Parks ein. Die Einzelteile des Denkmals wurden in Lauchhammer (Land Brandenburg) aus Bronze gegossen. In den Produktionsmonaten war anderen Bildhauern in der DDR kein Bronzeguss möglich, da für das Thälmann-Denkmal der gesamte Vorrat an diesem Metall reserviert war. Einzig das Marx-Engels-Denkmal konnte ebenfalls gegossen werden, allerdings nur, weil der zuständige Projektleiter Kerbel persönlich darum bat. Er schlug ihm vor, den Bronzeguss für das Thälmann-Denkmal ein wenig dünner zu realisieren. Kerbel willigte ein, so dass das Marx-Engels-Denkmal gestaltet werden konnte.“ [vgl. Friedrich Nostitz, Es kam die Frage auf, warum Marx sitzt und Engels steht, in: Berliner Zeitung v. 11.09.2010]



Einweihung des Ernst-Thälmann-Denkmal am 15. April 1986
© Gerhard Zwickert



Einweihung des Ernst-Thälmann-Denkmal am 15. April 1986
© Gerhard Zwickert

In der Berliner Bevölkerung wurde der mit dem Monument verewigte KPD-Vorsitzende wegen seiner Ähnlichkeit mit dem russischen Revolutionsführer Lenin schon bald „Lehmann“ (ein Akronym aus „Lenin“ und „Thälmann“) genannt.

Das Denkmal wurde am 15. April 1986 im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum 100. Geburtstag Thälmanns enthüllt. Zur Teilnahme an dem propagandistischen Großereignis mobilisierte die SED 100.000 Einwohner Ostberlins. Der Ernst-Thälmann-Park sollte nach dem Willen der SED-Führung zu einem besonderen Ort der politischen Selbstdarstellung werden. So wurde der Platz vor dem Thälmann-Monument häufig für Kundgebungen und Aufmärsche genutzt. Bis 1989 diente das Denkmal als Ort der Rekrutenvereidigung der Nationalen Volksarmee sowie für Pionier- und andere politische Propagandaveranstaltungen [...].

Nach 1989

Nach Klagen der Anwohner über gesundheitliche Beeinträchtigungen und Geruchsbelästigungen wurde das Gebiet Ende 1990 untersucht und Schadstoffe vom alten Gaswerk im Boden gefunden. Der Austausch der kontaminierten Erde und die Sanierungsmaßnahmen kosteten neun Millionen Euro.

Die Wohnhäuser sind in ihrer ursprünglichen städtebaulichen Struktur bis heute erhalten. Während es in Prenzlauer Berg insgesamt seit den 1990er Jahren zu einem massiven Bevölkerungsaustausch als Folge der Sanierungen kam, blieb die Mieterschaft im Thälmann-Park noch lange Zeit relativ unverändert. Allerdings tauchte das Wohngebiet in der Presse wiederholt als Treffpunkt für rechtsorientierte Jugendliche auf. [Vgl. etwa Lukas Wolff, Auf die alten Leute haben sie es hier abgesehen, in: Berliner Zeitung v. 21.10.1999] Übergriffe gegen Andersdenkende und wiederholt angebrachte Naziparolen am Thälmann-Denkmal sind ebenfalls dokumentiert. 2002 initiierte die Pfefferwerk gGmbH eine interkulturelle Musikveranstaltung als öffentlichkeitswirksames Zeichen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Die „ParkMusik-Festivals“ fanden bis 2007 jährlich vor dem Kinder- und Jugendhaus DIMI im Thälmannpark statt, einem Ort, an dem sich rechtsorientierte Jugendliche treffen und es immer wieder zu Auseinandersetzungen mit andersdenkenden Jugendlichen kommt.

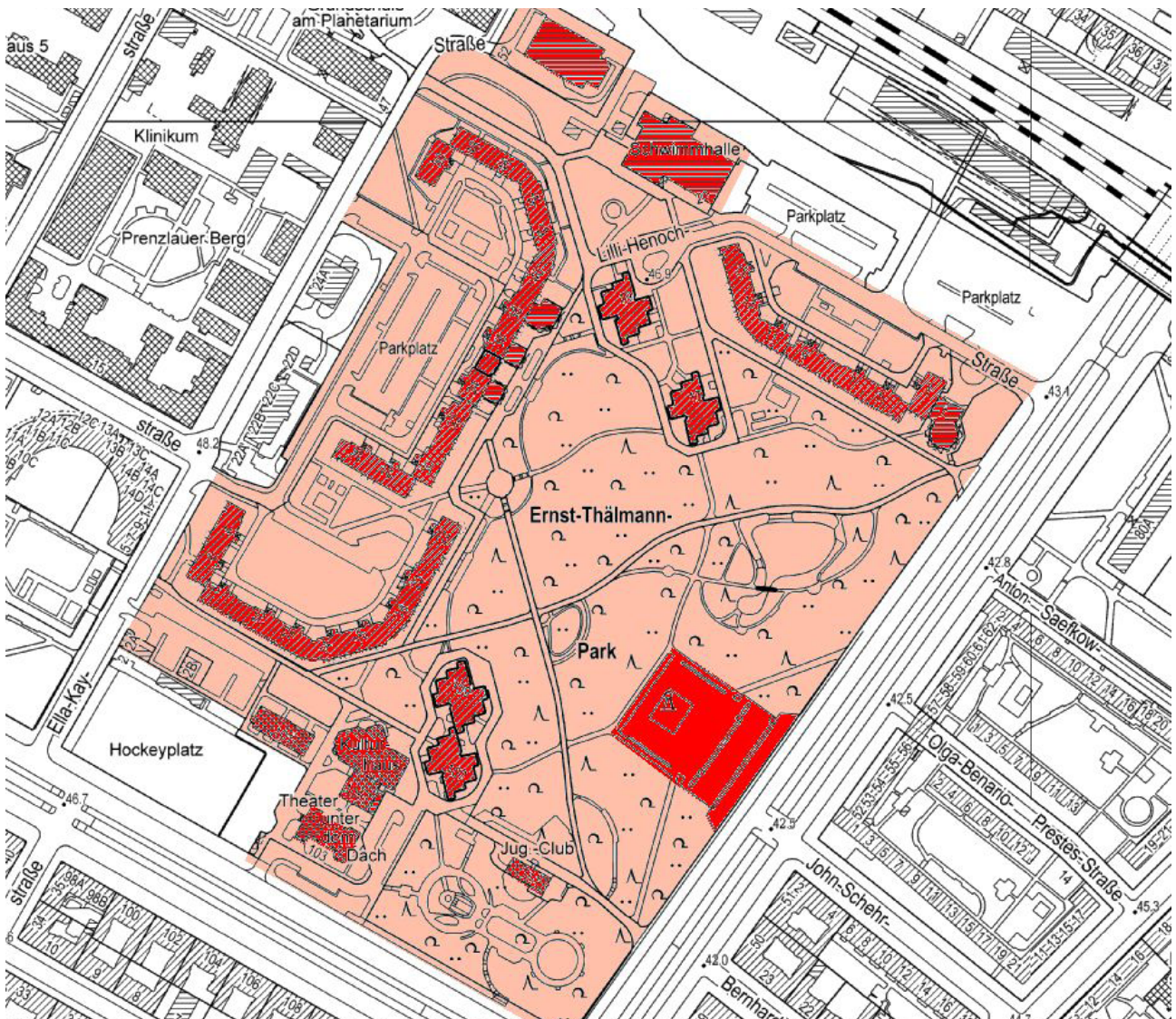
Nach der Friedlichen Revolution setzte eine mehrere Jahre andauernde öffentliche Debatte über den Umgang mit dem Thälmann-Denkmal und den Namen des Wohngebiets ein. Die Diskussionen reflektierten die unterschiedlichen Standpunkte und Haltungen zur DDR-Vergangenheit und zu den Geschichtsdeutungen des SED-Staates. Die Positionen reichten von sofortigem Abriss des Denkmals bis zur Schaffung eines authentischen Lernortes. So luden im Juni 1993 das Aktive Museum Faschismus und Widerstand in Berlin, das Bildungswerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlin sowie die Initiative Politische Denkmäler in Berlin zu einer Tagung in die WABE ein, auf der alternative Vorschläge zum Umgang mit dem Denkmal erarbeitet werden sollten. Der Inhalt der Tagungsbeiträge reichte von der Darstellung der Kindheit Thälmanns über die Auseinandersetzung mit dem Thälmann-Mythos in der DDR bis zum Bericht über das Scheitern der Errichtung eines Thälmann-Denkmal in Hamburg.

Doch schon im Mai 1993 hatte die BVV Prenzlauer Berg den Abriss des Denkmals beschlossen. Wegen der hohen Kosten von etwa 500.000 D-Mark für Abriss und Entsorgung wurde darüber diskutiert, ob der süddeutsche Unternehmer Joseph Kurz das Thälmann-Denkmal für einen „Denkmalpark“ kaufen dürfe. Nachdem Joseph Kurz Anfang 1995 gestorben war, wurde das Projekt zu den Akten gelegt. 1997 sprach sich eine Mehrheit der Bewohner von Prenzlauer Berg für die Beibehaltung des Namens »Ernst-Thälmann-Park« aus. In den neunziger Jahren wurde das Denkmal nicht mehr gepflegt und gereinigt, so dass es von zahlreichen Graffitis übersät war. Daraufhin brachten Anwohner am Denkmal die Losung „Eingekerkert, Ermordet, Beschmiert“ an, um gegen dessen langsamen Verfall zu protestieren.

Seit 2006 kommt die Stadt Berlin für die Reinigung auf. Der Beschluss, das Denkmal abzutragen, wurde nicht umgesetzt. [...]

2.4 Der Ernst-Thälmann-Park heute

Seit 2014 steht das gesamte Ensemble Ernst-Thälmann-Park unter Denkmalschutz. Doch das umgebene Areal zwischen den S-Bahngleisen im Norden, der Prenzlauer Allee, der Danziger Straße und der Greifswalder Straße hat sich verändert. So sind z.B. an der Ecke Prenzlauer Allee / Danziger Straße und auf dem ehemaligen BSR-Gelände im Herzen des Quartiers hochpreisige Wohnbauten entstanden. Das ehemalige Bahngelände an der Greifswalder Straße ist inzwischen privatisiert. Der Standort des Vivantes-Klinikums an der Fröbelstraße wird seit 2018 in das Klinikum im Friedrichshain in der Landsberger Allee integriert. Die Pläne, den Standort des Bezirksamtes an der Prenzlauer Alle



Denkmalkarte Ernst-Thälmann-Park, Quelle: Landesdenkmalamt (02/2014)

aufzugeben und das Gelände zu veräußern, wurden nicht umgesetzt.

2012 wurde die Anwohner-Initiative Ernst-Thälmann-Park gegründet, die sich auf vielfältige Weise für das Quartier engagiert (siehe: <https://thaelmannpark.wordpress.com/wer-wir-sind/>). Dies reicht von Arbeitsgruppen z.B. zu den Altlasten vor Ort und der Pflege der Außenanlagen bis hin zur Kampagne *teddyzweinull – Mehr Grün Für Alle (<http://www.teddyzweinull.de/>), um an der Gestaltung des Areals am Thälmann-Park aktiv mitzuwirken. Der Reportage „Wildwest im Thälmannpark“ (2014) der Dokumentarfilmerin Katrin Rothe zeigt dies auf eindrückliche Weise. Am Ernst-Thälmann-Denkmal gab es immer wieder auch Kunstaktionen; verwiesen wird hier auf die Installation der Gartenzweige zum 1. Mai 2014 von The Wa³ und den 2018 entstandenen Film „Dawn of the Red - A Rupture in the Deep-Sleep of Capitalism“ von A.S.S.-Collective.⁴

³ Siehe <http://www.the-wabsite.com/works/es-war-einmal/menu:year> (aufgerufen am 14.06.2019)

⁴ Siehe: <https://xembassy.wordpress.com/2018/11/22/screening-dawn-of-the-red-a-rupture-in-the-deep-sleep-of-capitalism/> (aufgerufen am 14.06.2019)

2.5 Denkmalbegründung

Landesdenkmalamt Berlin
LDA 31

Datum: 09.01.2014

Erläuterungen zum Vorliegen der Merkmale eines Denkmals nach § 2 DSchG Bln vom 24.5.95	
Grundstück(e):	Ella-Kay-Straße 4/52, Lilli-Henoch-Straße 1/19, 20, Danziger Straße 105/109, Greifswalder Straße
In Berlin- Pankow	Ortsteil: Prenzlauer Berg
Bezeichnung:	Siedlung Ernst-Thälmann-Park
Gebäudetyp-/Gartentyp:	Wohnsiedlung, Park, Denkmal
Bauzeit:	1984-86
Architekt(en):	Gesamtleitung: Ehrhardt Gißke, Eugen Schröder Generalprojektant: Helmut Stingl Städtebau: Eugen Schröder, Helmut Stingl, Marianne Battke, Dietrich Kabisch, Dorothea Krause Wohnungsbau: WBS 70: Dietrich Kabisch, Gerfried Mantey, Ulrich Weigert; Hochhäuser: Manfred Zumpe, U. Pommeranz Gemeinschaftseinrichtungen: Gerfried Mantey, Hartmut Pautsch, Schwimmhalle: Karl-Ernst Swora, Gunther Derdau
Gartenarchitekt(en):	Hubert Matthes, Erhard Stefke, Hans-Georg Büchner, Eberhard Horn, und Gottfried Funeck vom Büro für Städtebau bzw. Stadtgartenamt
Bauherr:	
<input type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> Ensemble <input type="checkbox"/> Gartendenkmal <input type="checkbox"/> Bodendenkmal
	<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtanlage
Bedeutungskriterien:	
<input checked="" type="checkbox"/> geschichtliche Bedeutung	<input type="checkbox"/> wissenschaftliche Bedeutung
<input type="checkbox"/> künstlerische Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/> städtebauliche Bedeutung
Erläuterung der vorliegenden Denkmalbedeutung:	
<p>Planungs- und Baugeschichte</p> <p>Die Entstehung des Wohngebiets Ernst-Thälmann-Park im Pankower Ortsteil Prenzlauer Berg ist im Kontext des Wohnungsbauprogramms der DDR-Führung, das auf Beschlüsse des VIII. SED-Parteitags im Mai 1971 und der 10. Tagung des Zentralkomitees der SED im Oktober 1973 zurückgeht, zu betrachten. Demnach sollten im Zeitraum von 1976 bis 1990 zwischen 2,8 und 3 Millionen Wohnungen in der DDR neu gebaut oder modernisiert werden. Ein Schwerpunkt lag hierbei auf Ost-Berlin, denn die östliche Stadthälfte war nach dem Parteiprogramm der SED von 1976 in ihrer Funktion als Hauptstadt zum politischen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Zentrum der DDR auszubauen.¹ Diese Zielsetzung beinhaltete unter anderem den Neubau von 200.000 bis 230.000 Wohnungen.² Bereits zur 750-Jahr-Feier der Stadt 1987 sollte ein Großteil des Bauprogramms umgesetzt sein, auch deshalb, um der Weltöffentlichkeit die Leistungen des sozialistischen Systems öffentlichkeitswirksam präsentieren zu können.</p> <p>Es war kein Zufall, dass der Wohnungsbau unter dem Generalsekretär des Zentralkomitees der SED Erich Honecker das „Kernstück der Sozialpolitik“ darstellte. Angesichts des Wohnungsmangels³ und des relativ niedrigen Wohnstandards⁴ in den Städten der DDR galt es endlich das Versprechen Friedrich Engels</p>	

¹ „Besondere Aufmerksamkeit verdient die weitere Ausgestaltung der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, durch beispielhafte Leistungen im Städtebau und Architektur, in der Qualität der Wohnungen und der Wohngebiete. Mit der Kraft unserer Republik führen wie den Aufbau in der Hauptstadt zielstrebig und in größerem Tempo weiter. Auf ihre Hauptstadt sollen alle Bürger unserer Republik mit Recht stolz sein können.“ (aus dem Bericht des ZK der SED an den IX. Parteitag der SED 1976, Berichterstatter: Erich Honecker, abgedruckt in: Magistrat von Berlin (Hrsg.): Zur Entwicklung der Hauptstadt der DDR, Berlin, 1971-1975, Berlin o.J. [vermutlich 1976], S. 2).

² Zudem sollten bis 1990 rund 100.000 Altbauwohnungen nach dem Vorbild der ersten innerstädtischen Sanierungsgebiete Arnimplatz und Arkonaplatz modernisiert werden. Schließlich waren in Berlin zahlreiche Sonderbauvorhaben vorgesehen; siehe dazu: Behr, Adalbert; Gißke, Ehrhardt (Hrsg.): Bauen in Berlin 1973-1987, Berlin 1987.

³ Der Mangel an Wohnraum hing zum einem mit dem rapiden Verfall des Altbaubestandes, zum anderen mit dem in den 1960er Jahren vernachlässigten Wohnungsneubau zusammen.

⁴ So hatten im Jahr 1970 rund 40 Prozent der Bestandswohnungen weder Bad noch Dusche, 20 Prozent verfügten über keine Inntoilette; vgl. Berning, Maria; Braum, Michael; Lütke-Daldrup, Engelberg: Berliner Wohnquartiere: Ein Führer durch 40 Siedlungen, Berlin 1990, S. 358.

umzusetzen, nach dem die Lösung der Wohnungsfrage nur unter sozialistischen Verhältnissen möglich sei.⁵ Die Umsetzung sollte mittels industrialisierter Bauverfahren und in Form des Großsiedlungsbaus erfolgen. Die relativ zentrale Lage der Wohnbauten im Ernst-Thälmann-Park, 2,5 Kilometer vom Alexanderplatz entfernt und noch innerhalb der Ringbahn gelegen, erklärt sich aus der Stilllegung des vorher dort befindlichen Gaswerks.⁶ Die Idee, dieses Areal zwischen der Danziger Straße⁷ im Süden, der Prenzlauer Allee im Westen, der S-Bahn-Trasse im Norden und der Greifswalder Straße im Osten städtebaulich neu zu ordnen, wurde erstmals auf dem Parteitag der SED 1976 diskutiert. Erste konkrete Ideen für eine Neunutzung des Geländes formulierte die ein Jahr später vom Institut für Städtebau und Architektur der Bauakademie in Zusammenarbeit mit dem Büro für Städtebau beim Magistrat von Berlin ausgearbeitete städtebauliche Leitplanung zum Bezirk Prenzlauer Berg. Die Planverfasser schlugen Gewerbe-, Kultur- und Sportflächen anstelle des alten Gaswerks vor. Eine 1978 abgefasste Studie des Bezirksbauamtes entwarf ein „multifunktionales Kommunikationszentrum von stadtbezirklicher Bedeutung“.⁸ Bereits zu diesem Zeitpunkt beinhaltete die Planung auch den Bau einer Denkmalanlage zu Ehren Ernst Thälmanns, die zunächst allerdings auf dem heutigen Fröbelplatz⁹ vorgesehen war.¹⁰ Die drei denkmalgeschützten Gasometer an der Ringbahn sollten durch die Umnutzung zu einem Planetarium, einem Jugendzentrum und einem Solarium dauerhaft erhalten bleiben. Angesichts der Wohnungsnot und der anvisierten Lösung der Wohnungsfrage bis 1990 geriet das Grundstück jedoch schnell als Standort für den Wohnungsbau in den Blick. Auf dem X. Parteitag der SED im April 1981 fiel schließlich der Beschluss, auf dem Gaswerksgelände bis zum 100. Geburtstag Thälmanns am 16. April 1986 ein städtebauliches Ensemble bestehend aus Denkmal, Park, Kultureinrichtungen, Wohnbebauung und notwendigen Wohnfolgeeinrichtungen¹¹ zu realisieren. Die Ansprüche an das zu bauende Quartier waren aufgrund der geplanten Denkmalanlage mit ihrer politisch-ideologischen Botschaft groß. Hinzu kam die prominente Lage an der wichtigen Magistrale Greifswalder Straße, zugleich „Protokollstrecke“ zwischen Berlin-Mitte und Wandlitz, die täglich von Politbüromitgliedern befahren wurde. Gemäß dieser Bedeutung übernahm in der Folgezeit die direkt dem Ministerium für Bauwesen und damit dem Ministerrat unterstellte Baudirektion Berlin mit Ehrhardt Gißke an der Spitze die Leitung. Nach der endgültigen Stilllegung des Gaswerks im Mai 1981 begannen zehn Monate später zunächst die Abrissarbeiten. Wichtige Teile der Umfassungsmauer aus Klinkermauerwerk sowie vier historische Klinkerbauten nahe der früheren Hauptzufahrt an der Danziger Straße, die ursprünglich die Verwaltung, Labor- und Sozialräume und die Maschinenhalle beherbergten, wurden als erhaltenswert eingestuft und saniert.¹² Als Bestandteil der projektierten Neuordnung sollten die alten Gebäude künftig vor allem Räumlichkeiten für das Kreiskulturhaus Prenzlauer Berg bereitstellen. Das ehemalige Sozialgebäude erhielt einen achteckigen, mit gemauertem Klinkerfassade errichteten Anbau mit Gaststätte und einem Mehrzwecksaal, im ehemaligen Verwaltungsgebäude erfolgte der Umbau zu einem Jugendhaus.¹³ Die Gasometer wurden, anders als anfangs vorgesehen, 1984 gesprengt.¹⁴

⁵ „Erst durch die Lösung der sozialen Frage, d.h. durch die Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise, wird zugleich die Lösung der Wohnungsfrage möglich gemacht.“ (Engels, Friedrich: Zur Wohnungsfrage, Berlin 1948, S. 31).

⁶ Dieses war als IV. Gaswerk der Stadt Berlin in den Jahren 1872 bis 1874 auf zwei sehr großen Baublöcken des Hobrechtplans errichtet und in mehreren Ausbaustufen bis 1908 erweitert worden.

⁷ Zu DDR-Zeiten hieß die Danziger Straße Dimitroffstraße.

⁸ Leibnitz-Institut für Regionalplanung und Strukturentwicklung (IRS), Wissenschaftliche Sammlungen, Vorlass Erhardt Stefke: Studie zum Ernst-Thälmann-Park, Magistrat von Berlin, Hauptstadt der DDR, Bezirksbauamt, Chefarchitekt Korn, 1978, S. 1.

⁹ Bis 1982 trug der Fröbelplatz die Bezeichnung Nordmarkplatz.

¹⁰ Der von den Nationalsozialisten ermordete KPD-Vorsitzende Ernst Thälmann (1886-1944) wurde in der DDR hoch verehrt. In beinahe jeder Ortschaft war eine Straße nach ihm benannt. Auch die Pionierorganisation der Kinder trug seinen Namen. Im Rahmen der Errichtung des Ernst-Thälmann-Parks erfolgte außerdem die entsprechende Umbenennung des nahe gelegenen S-Bahnhofs Greifswalder Straße.

¹¹ Als Wohnfolgeeinrichtungen werden die wichtigsten Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen bezeichnet, darunter Kinderkrippen, -gärten, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf und Gaststätten. In der DDR waren primär die Bezeichnungen „Gemeinschaftseinrichtungen“ oder „gesellschaftliche Einrichtungen“ üblich.

¹² Die Bauten sind als Teile des Gaswerkes bereits in die Denkmalliste Berlin eingetragen.

¹³ Die Sanierung der Altbauten oblag Gottfried Hein, Bärbel Kabitzke und Burkhard Kalkowsky.

¹⁴ Der eigentliche Abrissgrund lässt sich nicht endgültig ermitteln. Offiziell wurde die Kontamination des Gebäudes und des Bodens angegeben. Zeitzeugen berichten dagegen, dass von den Planenden der Erhalt abgelehnt wurde, da die wuchtigen Baukörper den Eindruck des neuen Ensembles schmälerten; vgl. die Angaben in den Zeitungsartikeln „So entstand der Thälmannpark“, Tagesspiegel, 10. Juni 2011 (<http://www.tagesspiegel.de/berlin/prenzlauer-berg-so-entstand-der-thaelmannpark/1788996.html>) und

Der konkreten städtebaulich-architektonischen Neukonzeption des Geländes ging der Entwurf für das geplante Ernst-Thälmann-Denkmal voraus. Im Februar 1982 bestätigte die Partei- und Staatsführung den Vorschlag des sowjetischen Künstlers Lew Kerbel für den Standort unmittelbar an der Greifswalder Straße. Auf dessen Grundlage¹⁵ erfolgte einen Monat später nach der Anfertigung erster Studien im vorangegangenen Jahr die Ausschreibung eines Wettbewerbs durch die Aufbauleitung Sondervorhaben Berlin¹⁶, um die Gestaltung des Wohngebiets und des Parks zu klären. Zur Ideenfindung wurden die Wohnungsbaukombinate der DDR, das Kombinat Ingenieurhochbau Berlin, die Technische Universität Dresden, die Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, die Kunsthochschule Berlin und die Bauakademie eingeladen, Entwürfe einzureichen. Der Wettbewerb führte jedoch zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis, die Verleihung eines ersten Preises blieb aus.¹⁷ Als besten Entwurf bedachte die Jury die Arbeit einer Architektengruppe des Wohnungsbaukombinats (WBK) Berlin um Helmut Stingl mit einem zweiten Preis. Außerdem wurden zwei dritte Preise sowie zwei Anerkennungen vergeben. Für die weitere Ausarbeitung, die unter der Führung der Baudirektion Berlin das Büro für Städtebau, das Stadtgartenamt und die Abteilung Projektierung des WBK Berlin übernahmen, formulierte das Preisgericht im Mai 1982 folgende zu beachtende Prinzipien:

- *Der Wohnungsbau muß als beeindruckendes Ensemble in enger Beziehung zum Park und zum „Ernst-Thälmann-Denkmal“ gestaltet werden.*
 - *Die Gesamtanlage ist sehr differenziert bei Vorherrschen einer vertikalen Betonung der Fassaden zu gestalten. Durch die abwechslungsreiche Gestaltung der Erdgeschoßzonen ist eine vielfältige Durchlaßfähigkeit zu erreichen, die den Wegebeziehungen des Parkes folgt.*
 - *Die Höhendifferenzierung soll das Denkmal in seiner Wirkung unterstützen, wobei eine starke Staffelung und Gliederung der Hochbauten zu einer Leichtigkeit in der Wirkung der Gesamtanlage führen soll.*
- Insgesamt muß erreicht werden, daß ein neuer städtebaulich-architektonischer Höhepunkt in der Hauptstadt Berlin entsteht.*¹⁸

Die daraufhin bis Dezember 1982 entstandene Bebauungskonzeption, die Ideen verschiedener Wettbewerbsteilnehmer miteinander verknüpfte und politische Forderungen berücksichtigte, war ein Produkt der Zusammenarbeit Gißkes und dessen Stellvertreters Eugen Schröter mit Stingl, Dietrich Kabisch vom WBK Berlin sowie Dorothea Krause und Marianne Battke vom Büro für Städtebau. Den Entwurf für die Freiflächengestaltung lieferten Hubert Matthes, Hans-Georg Büchner, Erhard Stefke, Eberhard Horn und Gottfried Funeck vom Büro für Städtebau bzw. Stadtgartenamt.

Unter Aufsicht Stingls in der Funktion als Generalprojektant begannen im März 1983 die Ausschachtarbeiten, im September des gleichen Jahres die Arbeiten am Ernst-Thälmann-Monument. Sämtliche Bauten, deren Montage mit dem ersten Wohnhaus im Februar 1984 startete, wurden in industriellen Bauverfahren errichtet. An der Umsetzung des Bauprogramms waren zeitweise über 1.300 Bauarbeiter und, wie auch bei zahlreichen anderen Berliner Bauprojekten zu dieser Zeit, auswärtige Betriebe beteiligt. Bei der Realisierung des Ernst-Thälmann-Parks wurden insbesondere das Kombinat Landschafts- und Grünanlagenbau Mühlhausen und das Straßen-, Brücken-, Tiefbaukombinat Gera herangezogen. Über den Fortgang der Arbeiten machte sich Honecker persönlich im April 1984 und im August 1985 ein Bild.

Bis zum Abschluss des Wohnungsbaus im Dezember 1985 entstanden 856 Wohnungen in drei lang gestreckten Gebäudegruppen und 480 Wohnungen in vier Wohnhochhäusern für insgesamt etwa 3.800 Einwohner nach Entwürfen der Architekten Kabisch, Gerfried Mantey und Ulrich Weigert bzw. Manfred Zumpe und Udo

„Gasometer sprengt man nicht“, Berliner Zeitung, 29. Oktober 2011 (<http://www.berliner-zeitung.de/magazin/was-ich-nie-vergessen-werde-gasometer-sprengt-man-nicht.10809156.11071550.html>).

¹⁵ „Mit der Bestätigung des Entwurfes von Prof. Lew Kerbel, Moskau, für das Denkmal des unvergessenen deutschen Arbeiterführers Ernst Thälmann durch die Partei- und Staatsführung im Februar 1982 war die entscheidende Grundlage für die weitere konzeptionelle Durchdringung der funktionell-städtebaulichen Lösung gegeben und als verpflichtende Zielstellung für dieses bedeutsame Vorhaben formuliert.“ (Stingl, Helmut: Innerstädtischer Wohnungsbau „Ernst-Thälmann-Park“, in: Architektur der DDR 4/1985, S. 214).

¹⁶ Die Aufbauleitung Sondervorhaben Berlin war der Baudirektion Berlin zugeordnet.

¹⁷ „Die Jury stellte übereinstimmend fest, daß keine der eingereichten Arbeiten einen solchen Reifegrad besitzt, daß sie ohne Abstriche der weiteren Vorbereitung und Realisierung zugrunde gelegt werden kann. Deshalb wurde beschlossen, keinen ersten Preis zu vergeben.“ (IRS, Wissenschaftliche Sammlungen, Nachlass von Helmut Stingl: Protokoll der Jurysitzung zum Wettbewerb „Städtebauliche, architektonische und konstruktive Gestaltung des Wohnungsbaus im „Ernst-Thälmann-Park“, Mai 1982, S. 8).

¹⁸ IRS, Wissenschaftliche Sammlungen, Nachlass von Helmut Stingl: Protokoll der Jurysitzung zum Wettbewerb „Städtebauliche, architektonische und konstruktive Gestaltung des Wohnungsbaus im „Ernst-Thälmann-Park“, Mai 1982, S. 20f.

Pommeranz. Die einzelnen Wohnungen waren als Ein- bis Fünfraumwohnungen ausgelegt. Ihre Ausstattung und der Anteil an Drei- und Mehrraumwohnungen¹⁹ lagen über dem DDR-Standard. Für die Nahversorgung der Bevölkerung wurden, größtenteils ebenfalls bis Ende 1985, Verkaufsstellen für Lebensmittel und Haushaltschemie, eine Buchhandlung, medizinische Praxisräume sowie gastronomische Einrichtungen im Erdgeschoss der Wohnbauten bzw. in pavillonartigen Anbauten eingerichtet. Zeitgleich entstanden als Typenbauten des WBK Berlin eine dreigeschossige Kinderkombination²⁰, eine viergeschossige Polytechnische Oberschule und eine Turnhalle sowie eine Schwimmhalle mit 25-Meter-Becken durch das Kombinat Ingenieurhochbau Berlin. Die Ausführung der Wohnfolgeeinrichtungen verantworteten Gerfried Mantey, Gunther Derdau, Hartmut Pautsch und Karl-Ernst Swora. Die Parkflächen erhielten Sport- und Kinderspielplätze, Liegewiesen und zahlreichen Sitzgruppen. Insgesamt wurden 5.200 Gehölzpflanzen, darunter 230 Nadel- und 3.770 Laubbäume, gesetzt und auf einer Fläche von 8.000 m² Blumenbeete angelegt. Nach drei Jahren Bauzeit fand pünktlich am Vorabend des 100. Geburtstags Thälmanns am 15. April 1986 die feierliche Einweihung des Denkmals in Anwesenheit hochrangiger DDR-Politprominenz und von über 100.000 Berlinern statt. Den Abschluss der Bauarbeiten auf dem früheren Areal des Gaswerks markierte die Eröffnung des an der Prenzlauer Allee gelegenen, nach Plänen Gißkes entstandenen Planetariums im Oktober 1987.

Beschreibung des Ensembles und der einzelnen Gebäude

Der Blick auf die rund 26 Hektar große Gesamtanlage²¹ verdeutlicht die Ausarbeitung als städtebauliches Ensemble mit einer Hauptorientierung zur Greifswalder Straße. Konzeptioneller Mittelpunkt ist, wie von Anfang an geplant, das monumentale Ernst-Thälmann-Denkmal mit dem Kundgebungsplatz. Im unmittelbaren Umfeld der beiderseits durch künstliche Hügel und einen Ehrenhain eingefassten Denkmalanlage²² überwiegt eine geometrische Freiflächengestaltung, die in Richtung Wohnbebauung in einen landschaftlich bewegten, etwa 11 Hektar großen Parkteil mit lockerer Baumbepflanzung und weiten Rasenflächen übergeht. Der Konzeption lag die Absicht zugrunde, einen Außenraum zu schaffen, der eine Verbindung zwischen Denkmal- und Wohnbereich sowie zum Fröbel- und Anton-Saefkow-Park ermöglicht.

Auch die sich im Westen und im Norden anschließende Wohnbebauung steht in enger räumlicher Beziehung zum Denkmal. Einen wichtigen Bezugspunkt stellen die Wohnhochhäuser dar. Durch ihre von Süden nach Norden zunehmende Höhe von 12 auf 18 Geschosse sind sie nicht nur als weithin sichtbare Markierung des Ensembles gedacht, sondern setzen auch die Inszenierung der Thälmann-Figur fort. Durch die Anordnung in Zweiergruppen und ihrer Höhe geben sie dem Monument einen Rahmen.

Die achtgeschossigen Wohnschlangen wirken vor allem als raumbildende Baukörper. Sie schließen die Siedlung zu der sich anschließenden Mischbebauung im Westen (jenseits der Ella-Kay-Straße) sowie zu den Bahnanlagen im Norden ab. Im Nordwesten ist die Bebauung unterbrochen, so dass sich ein fließender Übergang zum Parkbereich, der sich parallel zur Ringbahn bis zum Planetarium an der Prenzlauer Allee erstreckt, ergibt. Die Wohnfolgeeinrichtungen sind in die Wohngebäude oder in fußläufiger Entfernung angeordnet.

Die Verkehrserschließung erfolgt über Stichstraßen, die von den umliegenden Hauptstraßen in das Gelände führen. Der Innenbereich der Anlage ist jedoch in erster Linie Fußgängern vorbehalten. Die Hauptwege stellen zwei diagonale Verbindungen einerseits von der Kreuzung Greifswalder Straße/Danziger Straße zum S-

¹⁹ Von den insgesamt 1.336 Wohneinheiten entstanden 26,3 Prozent als *1-Raum*-, 26,8 Prozent als *2-Raum*-, 27,8 Prozent als *3-Raum*-, 13,1 Prozent als *4-Raum*- und 6 Prozent als *5-Raum-Wohnungen*. Die durchschnittliche Wohnfläche betrug 59,6 m²; Bund der Architekten der DDR (Hrsg.): Komplexer Wohnungsbau Berlin, Hauptstadt der DDR 1971-1985: Dokumentation, Berlin 1986, S. 54.

²⁰ Der Begriff beschreibt die Unterbringung von Kinderkrippe und Kindergarten in einem Gebäude. Das Gebäude, die Schule und die Turnhalle befinden sich außerhalb des Denkmalbereichs.

²¹ Die Fläche teilt sich wie folgt auf: 1,49 Hektar bebaute Fläche, 17,26 Hektar Freiflächen (Park und Wohngrün), 0,65 Hektar Kinderkombination, 0,77 Hektar Polytechnische Oberschule, 0,80 Hektar Sportfläche, 1,14 Hektar Straßen, 1,51 Hektar für ruhenden Verkehr, 0,80 Hektar befahrbare Wege, 0,80 Hektar Gehbahnen und Hauszugänge sowie 0,90 Hektar Großplanetarium mit Freiflächen; vgl. Baudirektion Hauptstadt Berlin des Ministeriums für Bauwesen (Hrsg.): Ernst-Thälmann-Park in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1986, S. 109.

²² Das Denkmal wurde aus 277 Bronzeteilen nach einem Entwurf des sowjetischen Bildhauers Kerbel, zu dessen bekanntesten Werken in Deutschland das Kriegerdenkmal auf den Seelower Höhen und das Karl-Marx-Monument in Chemnitz gehören, errichtet. Es ist insgesamt 13,50 Meter hoch, 13 Meter breit und 50 Tonnen schwer. Die Plastik stellt Thälmann als kampftschlossenen Führer des Roten Frontkämpferbundes dar. Eine Fahne mit Hammer und Sichel in der Fahnenspitze im Hintergrund unterstreichen das Motiv. Die Büste ruht auf einem schlichten rechteckigen Bronzesockel, der sich wiederum auf einem zweistufigen Unterbau aus rotem Granit befindet. Flankiert wurde das Monument von zwei inzwischen nicht mehr vorhandenen Bronzestelen mit Inschriften von Thälmann und Honecker. Zum Denkmalensemble gehört auch eine leicht ansteigende ca. 3.800 m² große Freifläche, die als Kundgebungsplatz konzipiert war und von Horn gestaltet wurde.

Bahnhof Prenzlauer Allee, andererseits vom S-Bahnhof Greifswalder Straße (1986-1993 „Ernst-Thälmann-Park“) zum Fröbel-Park an der Prenzlauer Allee dar.

Die 12, 15 und 18 Geschosse zählenden Hochhäuser in Fächerform wurden mit Unterstützung aus Dresden²³ 1984 als Typ neu entwickelt²⁴, um der Bedeutung des Projekts gerecht zu werden.²⁵ Von der Idee bis zur schlüsselfertigen Übergabe vergingen insgesamt nur 26 Monate. Während das Erdgeschoss monolithisch ausgeführt wurde, kam in den darüber liegenden Geschossen die Großtafelbauweise zur Anwendung. Die Außenansicht wird durch den markanten Grundriss geprägt, der sich von der bis dahin übliche rechteckigen Form im Geschosswohnungsbau abwandte. Charakteristisch ist des Weiteren die Dreiecksform der Loggien, die mit großen Wandflächen ein Wechselspiel von geschlossenen und offenen Flächen erzeugen. Die Sichtflächengestaltung erfolgte größtenteils mit hellen Splittoberflächen. Akzente setzt die Verkleidung von Flächen im Erdgeschossbereich, an den Loggiabrüstungen und im oberen Gebäudeabschluss mit Klinkerriemen in Anlehnung an die historischen Klinkerbauten des Gaswerks. Nach ihrer Ersterrichtung im Ernst-Thälmann-Park wurde dieser Bautyp auch an anderen Standorten in Berlin realisiert, unter anderem im Hauptzentrum von Marzahn, im Wohngebiet Hohenschönhausen und in der Storkower Straße 108.²⁶ Die in drei Gebäudegruppen zusammengefassten niedrigeren Wohnhäuser sind modifizierte Bauten der Wohnungsbauserie 70/11-geschossig.²⁷ Ihre äußere Form bestimmen neu entwickelte Außenwandelemente mit einer Teilung in ein 3,60 m und ein 2,40 m Rastermaß sowie 3,60 m lange und 1,80 m tiefe Loggien. Im Unterschied zu den Standardbauten der Serie besitzen sie außerdem lediglich acht Geschosse, um zur umliegenden Mietshausbebauung an der Prenzlauer Allee und der Danziger Straße überzuleiten, sowie Winkelemente, wodurch die Häuser in ihrem Verlauf mehrmals abknicken. Besonderheiten waren auch die eingeschossigen, in Skelettbauweise errichteten Einbauten („Funktionsunterlagerungen“) für Handelseinrichtungen sowie vier Maisonette-Wohnungen mit je einem Atelierraum in einem neunten Geschoss in Verlängerung der Loggienachsen. Als strukturierendes Oberflächenmaterial der Fassaden wurde grobkörniger Waschbeton gewählt. Außerdem kamen an ausgewählten Stellen wie bei den Wohnhochhäusern Klinkerriemchen zum Einsatz. Die Verkleidung findet sich an den Außenwänden des Sockelgeschosses, an Hauseingangsvorbauten, an öffentlichen Durchgängen und pavillonartigen Anbauten sowie im Dachbereich wieder. Die Loggiabrüstungen und einige Drempele erhielten des Weiteren geriffeltes Sichtbeton („Abrissbeton“). Architektonische Akzente werden schließlich durch vollverglaste Eckloggien und Loggienachsen gesetzt.²⁸ Insgesamt prägen zurückhaltende Farben das Erscheinungsbild, um die Wirkung des Ernst-Thälmann-Denkmal nicht zu schmälern.

Die ambitionierte Zielstellung des Bauvorhabens verdeutlicht auch die Gestaltung des Außenraums. Gestalterische Schwerpunkte bilden der Fußgängern vorbehaltene Boulevardbereich in der Fortsetzung der Lilli-Hennoch-Straße mit vorgelagertem Rosengarten, einem Rhododendronhain, einem 1.300 m² großer künstlicher Teich und einem Blumengarten. Für die Fußgängerwege wurden spezielle Laternen entwickelt. Außerdem finden sich einige Gestaltungselemente der Wohnhäuser wie geriffelte Betonflächen auch in der Außenraumgestaltung wieder.

Denkmalwert

Geschichtliche und städtebauliche Bedeutung

Die Siedlung Ernst-Thälmann-Park war ein Prestigeobjekt des DDR-Wohnungsbaus. Sie wurde daher auch unter der Regie der Baudirektion Berlin ausgeführt, die für alle wichtigen Hauptstadtprojekte der 1970er und

²³ An der Entwicklung waren das WBK Dresden und die Sektion Architektur der TU Dresden beteiligt. Ein ähnlicher Hochhaustyp war dort im Rahmen eines Wettbewerbs 1977 bereits entworfen worden, wurde aber nie realisiert; vgl. <http://www.jeder-qm-du.de/damals-heute/platte-damals/detail/whh-gt-8485-etp/>.

²⁴ Der Typ erhielt die Bezeichnung „WHH-GT 84/85“ (= Wohnhochhaus in Großtafelbauweise aus den Jahren 1984/85).

²⁵ „Grundlage für die Neuentwicklung dieser Hochhäuser bildete die einmalige Situation des Standortes [...]“ (H. Stingl: Innerstädtischer Wohnungsbau „Ernst-Thälmann-Park“, in: Architektur der DDR 4/1985, S. 216).

²⁶ Es gibt mündliche Aussagen von Bewohnern, nach denen der Gebäudetyp nach Schweden exportiert werden sollte, weshalb die Wohnhochhäuser den Beinamen „Schwedenhäuser“ trugen. Auch die umgekehrte Variante, nämlich dass die Technik zur Errichtung des Häuser aus Schweden eingeführt wurde, ist allerdings denkbar. Belegen lässt sich bisher keine der zwei Versionen.

²⁷ Auch hier war die Wichtigkeit des Projekts für die Sonderentwicklung entscheidend: „Der Bedeutung dieses Ensembles entsprechend wurden die 8-geschossigen Wohnbauten der Serie WBS 70 in den Wohnungsgrundrissen und in der Fassadengestaltung verändert.“ (Bund der Architekten der DDR (Hrsg.): Komplexer Wohnungsbau Berlin, Hauptstadt der DDR 1971-1985: Dokumentation, Berlin 1986, S. 54).

²⁸ Die verhältnismäßig aufwendige Gestaltung zeigt sich bis ins kleinste Detail. So wurden beispielsweise für die Treppenhäuser besondere Farbschemen entwickelt, spezielle Haustüren angefertigt und für Beschriftungen im Außenraum wie Hausnummern oder Werbeschriften ein einheitliches Design entworfen.

1980er Jahre zuständig war. Die Siedlung kann als gestalterischer und funktionaler Höhepunkt der Ost-Berliner Wohnungs- und Stadterweiterungspolitik mit ihren ca. 252.000 realisierten Wohneinheiten zwischen 1971 und 1989²⁹ gelten. Die durch Winkelelemente, verglaste und über die Dachkante hinausgehende Loggienachsen oder dekorative Klinkerriemchen modifizierten Produkte der WBS 70 und die eigens für den Standort entwickelten Wohnhochhäuser mit ihrer skulpturalen Erscheinung stellen in der Berliner Architekturlandschaft Spitzenprodukte des industriellen Bauens dar.

Der Verabschiedung des Wohnungsbauprogramms unter Honecker, die einen bis dahin ungekannten Massenwohnungsbau nach sich zog, folgte als verbindliches Planungswerk 1975 die „Komplexrichtlinie für die städtebauliche Planung und Gestaltung von Neubauwohngebieten“.³⁰ Diese knüpfte an die Überlegungen zum „sozialistischen Wohnkomplex“ aus den 1950er Jahren an und traf nicht nur Aussagen über hygienische und gesundheitliche Aspekte im Wohnungsbau, sondern auch über die Integration der wichtigsten Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen. Der Ernst-Thälmann-Park ist ein Produkt dieses „komplexen Wohnungsbaus“, der hier in einer außergewöhnlichen Vielfalt und in vorbildlicher Qualität umgesetzt wurde. Durch das vielseitige Bauprogramm, das neben den Wohngebäuden in einem Park auch Wohnfolgeeinrichtungen sowie Kultur- und Sportbauten, Erholungsbereiche und eine politisch aufgeladene Denkmalanlage umfasst, stellt der Ernst-Thälmann-Park eine idealtypische Siedlung für die sozialistische Gesellschaft in der späten DDR dar. Der Ernst-Thälmann-Park wurde seit seiner Fertigstellung im Jahr 1986 nur wenig verändert. Mit Ausnahme des parallel zur Ringbahn verlaufenden Wohnriegels (Lilli-Henoch-Straße 1-15), dessen Fassaden vor einigen Jahren eine Außendämmung erhielten, ist das Ensemble weitgehend in einem authentischen Zustand erhalten. Das ist in der Berliner Siedlungslandschaft sehr selten geworden. Die ursprüngliche Materialität, Farbigkeit und Konstruktion, die die industrielle Bauweise im Wohnungsbau der DDR ausdrückt, ist im Ernst-Thälmann-Park noch vorhanden, in fast allen anderen Siedlungen jedoch wegen stark überformender Sanierungen nur noch schwer oder gar nicht mehr zu erkennen.

Die Mustersiedlung Ernst-Thälmann-Park ist in ihrer städtebaulichen Anlage auf das Denkmal für Ernst Thälmann bezogen, das anlässlich des 100jährigen Geburtstags des von den Nazis ermordeten Arbeiterführers errichtet worden war. Wie ein Bühnenbild baut sich die Wohnsiedlung im Park hinter dem Versammlungsplatz mit dem Denkmal auf. Die zwei Hochhausgruppen flankieren das Denkmal. Die WBS 70-Zeilen bilden den Hintergrund des Parks. In den Vorgaben für die Bebauung war diese Anordnung schon vorgeschrieben worden. Das Ensemble Denkmal und Siedlung wirkt daher von der Greifswalder Straße aus, der sogenannten Protokollstrecke zwischen Wandlitz und Berlin, sehr monumental. Dieser Eindruck ist sofort aufgehoben, wenn man sich in den Park und den Siedlungsbereich begibt. Die Planer haben den politisch-ideologischen Anspruch erfüllt, ohne dass die Wohnqualität in der Siedlung leiden musste.

Die Kombination von Denkmal, Park und Wohnsiedlung ist typisch für die ideologische Bindung, der Architektur und Städtebau in der DDR immer unterworfen war. Das Denkmal sollte Thälmann ehren, der sich für einen deutschen sozialistischen Staat eingesetzt hat, ohne ihn erleben zu können. Die gesamte Anlage drückt aber mehr als nur die Ehrung des ermordeten KPD-Vorsitzenden aus: Sie ist gleichzeitig eine Leistungsschau des real existierenden Sozialismus, der in der Sichtweise der DDR-Staatsführer auf den Schultern von Arbeiterführern wie Ernst Thälmann aufgebaut ist.

Die Ausführungen belegen, dass dem Ernst-Thälmann-Park eine herausragende Bedeutung innerhalb der Stadt(bau)geschichte Berlins zukommt. Er bringt in hohem Maß die städtebauliche, architektonische und politische Dimension des Wohnungsbaus der 1980er Jahre in Übereinstimmung und besitzt dank seines bauzeitlichen Erhaltungszustandes eine inzwischen einzigartige Aussagekraft über die Wohnbedingungen in einer sozialistischen Mustersiedlung der späten DDR.

Als Prestigeobjekt für den komplexen Wohnungsbau in der DDR wurde die Siedlung in der Literatur ausführlich gewürdigt und ist auch Thema von wissenschaftlichen Arbeiten geworden.

Schutzgutbezeichnung: Der Denkmalschutz erstreckt sich auf den gesamten

<input type="checkbox"/> Baudenkmal	<input checked="" type="checkbox"/>	Denkmalbereich	<input type="checkbox"/> Gartendenkmal	<input type="checkbox"/> Bodendenkmal
<input type="checkbox"/> einschließlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	bestehend aus: Wohnbauten (WBS 70, WHH-GT 84/85 ETP) mit Läden, Gaststätte o.ä., Schwimmhalle, Umspannwerk, Kulturhaus mit Gaststätte, ehem. Mich-Eis-Bar, Parkanlage. Denkmale: Ernst Thälmann von Lew Kerbel; Bierfahrer von Johannes Habort; Stehender Knabe von Sabina Grzimek. Die durch Wärmedämmung veränderte Zeile Lilli-Henoch-Straße 1/15 ist konstitutiver Teil der städtebaulichen Anlage. Die erhaltenen historischen Bauten des Gaswerks, die für die Siedlung ausgebaut wurden, sind als eigenständiger Denkmalbereich in der Berliner Denkmalliste ausgewiesen.		

²⁹ Vgl. Peters, Günter: Hütten, Platten, Wohnquartiere, Berlin 1998, S. 184.

³⁰ Diese erschien im Abstand von fünf Jahren bis zum Zusammenbruch der DDR in zwei weiteren Fassungen.

Zu einem Bau- oder Gartendenkmal gehören sein Zubehör und seine Ausstattung, soweit sie mit diesem eine Einheit von Denkmalwert bilden.

: Dem Erläuterungsbogen ist ein Lageplan mit farbig angelegter Denkmalausweisung beigelegt

Literatur:

- Baudirektion Hauptstadt Berlin des Ministeriums für Bauwesen (Hrsg.): Ernst-Thälmann-Park in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1986.
- Behr, Adalbert; Gißke, Ehrhardt (Hrsg.): Bauen in Berlin 1973-1987, Berlin 1987 [S. 184-186 über den Ernst-Thälmann-Park].
- Berning, Maria; Braum, Michael; Lütke-Daldrup, Engelbert: Berliner Wohnquartiere: Ein Führer durch 40 Siedlungen, Berlin 1990 [S. 256-259 über den Ernst-Thälmann-Park].
- Bund der Architekten der DDR (Hrsg.): Komplexer Wohnungsbau Berlin, Hauptstadt der DDR 1971-1985: Dokumentation, Berlin 1986 [S. 54f. über den Ernst-Thälmann-Park].
- Gißke, Ehrhardt; Krause, Dorothea; Battke, Marianne: Städtebauliche, architektonische und künstlerische Konzeption zur Gestaltung des Ernst-Thälmann-Parkes in Berlin, in: Architektur der DDR 10/1983, S. 594-599.
- Gißke, Ehrhardt; Schröter, Eugen; Krause, Dorothea; Battke, Marianne: Wohngebiet Ernst-Thälmann-Park fertiggestellt und in Besitz genommen, in: Architektur der DDR 6/1987, S. 16-27.
- Schulz, Joachim; Gräbner, Werner: Berlin. Architektur von Pankow bis Köpenick, Berlin 1987 [S. 121 über den Ernst-Thälmann-Park].
- Stingl, Helmut: Ernst-Thälmann-Park in Berlin – Zu technologischen Lösungen des komplexen Wohnungsbaus, in: Bauzeitung 2/1985, S. 56-59.
- Stingl, Helmut: Innerstädtischer Wohnungsbau „Ernst-Thälmann-Park“, in: Architektur der DDR 4/1985, S. 214-223.
- Stingl, Helmut: Wohnhochhäuser im Ernst-Thälmann-Park Berlin, Hauptstadt der DDR, in: Bauinformation Wissenschaft und Technik 2/1986, S. 10-15.
- Vieth, Ansgard: Möglichkeiten und Grenzen der Freiraumplanung in der DDR am Beispiel der Wissenschaftlichen Sammlungen des Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) erläutert am Beispiel Ernst-Thälmann-Park Berlin, Diplomarbeit im Studiengang Archiv des Fachbereichs Informationswissenschaften an der Fachhochschule Potsdam, Berlin 2009.
- Borys, Nataliya, Der Ernst-Thälmann-Park in Berlin, Gartendenkmalpflegerische Analyse und Entwicklungsvorschläge für eine Grünanlage der 1980er Jahre. Bachelorarbeit im Fachgebiet Gartendenkmalpflege, Studiengang Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur, Berlin 2011.
- Günther, Heidrun, Ernst-Thälmann-Park (1978-1986), Berlin 2002, Gartenhistorisches Gutachten im Landesdenkmalamt Berlin.
- Kähler, Susanne, Kuhn, Jörg, Dokumentation plastischer Denkmäler, Brunnen und anderer Werke der bildenden Kunst im öffentlichen Raum im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg, Berlin 2013, Gutachten im Landesdenkmalamt Berlin.

Internetquellen

- Über den Ernst-Thälmann-Park im Allgemeinen: <http://www.jeder-qm-du.de/damals-heute/platte-damals/detail/ernst-thaelmann-park/>.
- Über den Hochhaustyp „WHH-GT 84/85“: <http://www.jeder-qm-du.de/damals-heute/platte-damals/detail/whh-gt-8485-etp/>.

Weitere wichtige Quellen

- Studie zum Ernst-Thälmann-Park, Magistrat von Berlin, Hauptstadt der DDR, Bezirksbauamt, Chefarchitekt Korn, 1978 (IRS, Wissenschaftliche Sammlungen, Vorlass von Erhard Stefke).
- Protokoll der Jurysitzung zum Wettbewerb „Städtebauliche, architektonische und konstruktive Gestaltung des Wohnungsbaus im „Ernst-Thälmann-Park“, Mai 1982 (IRS, Wissenschaftliche Sammlungen, Nachlass von Helmut Stingl).
- Städtebauliche Direktive zur Freiflächenkonzeption, Magistrat von Berlin, Hauptstadt der DDR Bezirksbauamt, Chefarchitekt Korn, 14. Februar 1983 (IRS, Wissenschaftliche Sammlungen, Vorlass von Erhard Stefke).
- Magistratsbeschluss Aufgabenstellung für den komplexen Wohnungsneubau im „Ernst-Thälmann-Park“ im Stadtbezirk Berlin-Prenzlauer Berg vom 27. April 1983 (Bauaktenarchiv Pankow, Ordner Ernst-Thälmann-Park / „Aufgabenstellung“).
- O. V.: Dokumentation zur Investitionsvorbereitung „Ernst-Thälmann-Park“, Berlin 1983 (IRS, Wissenschaftliche Sammlungen, Nachlass von Helmut Stingl).

Kurzzeichen:

2.6 Denkmalpflegerische Leitzielstellung¹

Binnenraum 4 – Platz am Ernst-Thälmann-Denkmal

Auf den großen, quadratischen, leicht ansteigenden Platz gelangt man u. a. von der ehemaligen Dimitroffstraße (heute Greifswalder Straße) über fünf flache Stufen an der südlichen Seite. Auf dieser Seite war das Denkmal ursprünglich von den sogenannten „Wächtersteinen“² flankiert [...]. Diese zwei Inschriftenstelen aus Bronze mit Zitaten von E. Honecker und E. Thälmann wurden im Frühjahr 1990 durch die Bezirksverwaltung Prenzlauer Berg entfernt.³ Die ebenfalls aus ukrainischem Granit gearbeiteten Unterbauten für diese Tafeln werden heute als Pflanzgefäße (Syringa und Forsythia) fremdgenutzt.

Der eigentliche Platz, das Herzstück des Ernst-Thälmann-Parks mit dem das Ernst-Thälmann-Denkmal, ist mit hellem Lausitzer und dunklem Beuchaer Mosaikgranitpflaster belegt. Dazwischen liegen Granitplatten (52,5 x 73 cm), ebenfalls aus der Lausitz kommend. Der gesamte Wegebelag auf dem Platz am ETD weist noch die Originalstrukturen auf (siehe schematische Darstellung zum Belagsmuster auf dem Platz am ETD, Abb. 4.11). Der Platz ist mit Sitzblöcken (B/L/H: 85x100x28 cm) gefasst, die aus geschliffenem, roten Granit aus Tok (bei Kiew/Ukraine) bestehen.

Zentral auf diesem Platz steht das Denkmal aus Bronze auf einem zweistufigen Sockel aus rotem ukrainischen Granit, einem Geschenk der Sowjetunion.⁴ „An der nördlichen Seite ist eine Reihe von 7 stationären Fahnenmasten vorgelagert“, von denen es aber heute nur noch fünf gibt.⁵ Am linken und rechten Rand des Denkmalvorplatzes befinden sich heute insgesamt drei 6-eckige Flutlichtstrahler (mit 8 bzw. 6 Lampenkörpern), mit denen das Denkmal zu DDR-Zeiten beleuchtet wurde.⁶ Am Rand des Platzes stehen noch Abfallbehälter aus der Erstanlagezeit.

Ursprünglich war ein Baum-Hain als Hintergrund für das Denkmal geplant, der von einer regelmäßigen Pflanzung in eine lockere, unregelmäßige Pflanzung übergehen sollte. Dies wurde aber nicht realisiert, da Prof. Kerbel einen dichten Tannenwald wünschte.⁷ Zwischen diese Koniferen, die heute noch vorhanden sind, wurden zur Verdichtung Ahorne gepflanzt, die heute als hoch aufgeschossene Bäume in diesem Bereich stehen.

Auszug aus: Vieth 2009, S. 51ff⁸

„Der Entwurf des Denkmals wurde durch den russischen Bildhauer Lew Kerbel realisiert. Nach der Bestätigung durch das Zentralkomitee der SED am 2. Februar 1982 wurden die Größe und der Standort des Denkmals bestimmt. Die Arbeiten begannen im September 1983 mit der 8,5-fachen Vergrößerung des Modells. Am Originalstandort wurde eine 15,00 m hohe und 18,00 m breite Montagehalle aufgebaut, in der auch im Winter gearbeitet werden konnte. Insgesamt wurden in

1 Auszug aus: Bezirksamt Pankow von Berlin (Hg.): Ernst-Thälmann-Park, Denkmalpflegerische Leitzielstellung (Freiflächen), Teil 1 – Textliche Fassung, 2017

2 Thomas Flierl (hg. v. Ute Tischler und Harald Müller) (2007): Berlin: Perspektiven durch Kultur, Texte und Projekt, Theater der Zeit, 3 Ebd.

4 Baudirektion Hauptstadt Berlin des Ministeriums für Bauwesen, Berlin (Hg.): Ernst-Thälmann-Park in der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik. Fertiggestellt zu Ehren des 100. Geburtstages des Vorsitzenden der KPD, Ernst Thälmann, am 16. April 1986. Bauakademie der DDR.

5 Magistrat von Berlin, Hauptstadt der DDR, Bezirksamt, Chefarchitekt Korn: Städtebauliche Direktive zur Freiflächenkonzeption „Ernst-Thälmann-Park“, 1983, ETP 2 aus IRS Erkner, C-23 Fundbuch Stefke.

6 Simone Liebscher: Bezirksamt Pankow-Pflege und Unterhaltung von Grünflächen, Baumkontrolle und Baumpflege im Inspektionsbereich Süd, mündliche Auskunft am 14.07.2016.

7 Heidrun Günther: Gartenhistorische Erfassung und Dokumentation ausgewählter Planungen und Projekte von Garten und Landschaftsarchitekten der DDR aus der Zeit 1945–1990 im ehemaligen Ost-Berlin, Ernst-Thälmann-Park (1978-1986), Gartenhistorisches Gutachten im Landesdenkmalamt Berlin, Berlin, 2002.

8 Ansgard Vieth: Möglichkeiten und Grenzen der Freiraumplanung in der DDR am Beispiel der Wissenschaftlichen Sammlungen des Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) – erläutert am Beispiel Ernst-Thälmann-Park Berlin –, Diplomarbeit im Studiengang Archiv des Fachbereichs Informationswissenschaften an der Fachhochschule Potsdam, unveröffentlicht.

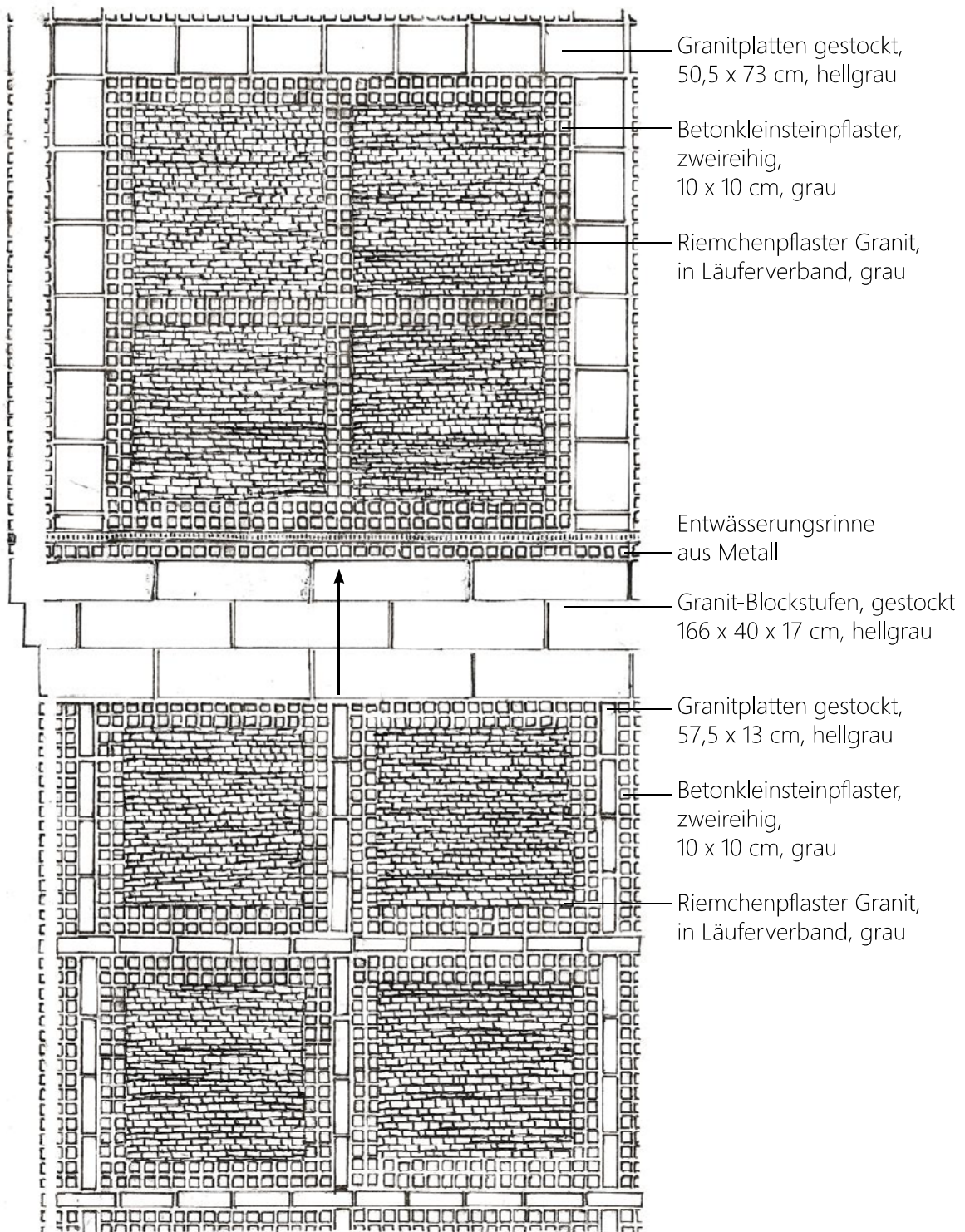


Abb. 4.11 Belagsmuster auf dem Ernst-Thälmann-Platz, Schematische Zeichnung; Biermanski

Abb. 4.12 Längsschnitt durch den Platz am ETP, Regelschnitt, Schematische Zeichnung; Biermanski

der Kunstgießerei in Lauchhammer 277 Gipselemente als Gussvorlagen hergestellt, die innerhalb eines Jahres fertig gestellt und nach Berlin transportiert wurden. Die Montage der Gussteile am Standort ETP begann im März 1985 und wurde im November 1985 abgeschlossen. Auf einem rechteckigen Bronzesockel stehend, der sich wiederum auf einem zweistufigen Sockel aus rotem Granit befindet, wurde das Denkmal durch zwei aufgeschüttete 5,00 m hohe Hügel umgeben und durch zwei Bronzestelen ergänzt. Dahinter wurden zwei Reihen von zehn bis fünf-zehn Meter hohen Linden gepflanzt, denen sich weitere Baumgruppen anschließen. Mit einer Höhe von ca. 13,50 m, einer Breite von ca. 13,00 m und einem Gewicht von 50 Tonnen bildet das ETD mit dem 3.800 m² großen Kundgebungsplatz den gestalterischen Höhepunkt des Parks.“

Auszug aus Gutachten Kähler, Kuhn, 2013, Objekt 38, S1f⁹

Datierung: 1985/1896

Künstler: Lew Jefimowitsch Kerbel (1917–2003),

Schriftgestaltung: Heinz Schumann;

Guss: Lauchhammer (VEB-Schwermaschinenbau Lauchhammerwerk)

Material: Bronze, Ukrainischer Marmor (Sockel)

Beschreibung des Denkmals:

„Im Zentrum einer rechteckigen weitläufigen Platzanlage, die ein Ausmaß von 3800 qm, mit einer Einfassung aus poliertem roten Granit und einer Pflasterung aus Granitsteinen steht auf einem zweiteiligem, mit roten Granitplatten kaschiertem Betonsockel mit abschüssiger vorgeschobener Fläche das monumentale Denkmal für den im Konzentrationslager Buchenwald ermordeten Kommunistenführer Ernst Thälmann (1886 - 1944). Es ruht auf einem mächtigen bronzeverkleideten Sockel mit der umlaufenden Inschrift ROT FRONT/ERNST THÄLMANN/ROT FRONT in erhabenen Lettern. Das Denkmal hat die Form einer monumentalen Büste. [...] Die Bronze ist an der Rückseite links auf dem Sockel bezeichnet: L. Kerbel - 86 (in Schreibschrift). Das Denkmal hat eine Größe von 14 x 15 m. [...] Auch die Gestaltung der Platzanlage geht auf Kerbel zurück. Kerbel arbeitete zwischen 1981 und 1986 an dem Projekt.

Der Guss des monumentalen Denkmals wurde nach Ausbau und Umstrukturierung der Gießerei Lauchhammer 1982 bis 1984 möglich. [...]

Die Bronzeteile wurden zwischen August und Oktober 1984 ausgeliefert und bis November 1985 in Berlin vor Ort montiert.

Das Denkmal war ein Geschenk der sowjetischen Regierung. Es wurde am 14. April 1986 anlässlich des 100. Geburtstages von Ernst Thälmann eingeweiht.

Vor dem Denkmal standen Tafeln (Bronze) mit Zitaten Thälmanns und Honeckers, die am 11. Juni 1990, nach der Entscheidung des Bezirksrats Prenzlauer Berg, entfernt worden sind.“

Denkmalbewertung: Kategorie 1

Denkmalpflegerische Leitzielstellung: Konservierung, bzw. Restaurierung

- Erhalt des gesamten Platzes am Ernst-Thälmann-Denkmal als das Kernstück der Parks in seinem Originalbestand, einschließlich der Koniferenabgrenzung nördlicherseits und den noch vorhandenen originalen Einzelelementen (Fahnenstangen, Flutlichtstrahler, Platzbeläge, Ausstattungsgegenstände)
- Im Falle einer Anpassung an heutige Vorschriften nach DIN Normen für öffentliche Plätze müssen denkmalpflegerisch/restauratorisch abgestimmte Anpassungskonzepte erarbeitet werden.

⁹ Susanne Kähler u. Jörg Kuhn: Dokumentation plastischer Denkmäler, Brunnen und anderer Werke der bildenden Kunst im öffentlichen Raum im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg, erstellt im Auftrag des Landesdenkmalamtes Berlin, Fachreferat für Archäologie und Gesamtensembleepflege, Berlin, Gutachten, 2013.

3 Wettbewerbsaufgabe

3.1 Zielsetzung

Aufgabe des Wettbewerbs ist die künstlerische Kommentierung des Ernst-Thälmann-Denkmal im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg.

Thema des Wettbewerbs ist die kritische Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart des Ernst-Thälmann-Denkmal. Wesentliche Aspekte sind dabei:

- die Entstehungsgeschichte des Denkmals im Kontext der Gesamtanlage Ernst-Thälmann-Park
- die Bedeutung des Denkmals als Symbol des politischen Selbstverständnisses der DDR
- der Umgang mit politischen Denkmälern der DDR am Beispiel der Diskussion in den beginnenden 1990er-Jahren und der Gegenwart
- die Person Ernst Thälmann
- die Darstellung Thälmanns in der Kunst der DDR
- die künstlerische und kunsthistorische Einordnung des Denkmals des sowjetischen Bildhauers Lew Kerbel¹.

Die Auseinandersetzung mit dem Ernst-Thälmann-Denkmal wird durch verschiedene inhaltliche Ebenen bestimmt, die einander überlagern und Potenzial für eine kritische Reflexion bieten.

Die künstlerische Kommentierung sollte dazu dienen, Fragen aufzuwerfen, zu irritieren und zur Diskussion anzuregen. Dabei können nach Möglichkeit einer oder mehrere der zuvor genannten Aspekte aufgegriffen und künstlerisch bearbeitet und vertieft werden.

Gewünscht sind innovative künstlerische Konzepte, die zu einer Belebung des Ortes beitragen und das Denkmal und den Platzraum innerhalb des städtischen Kontextes erlebbar machen. Dabei können insbesondere die Anwohner*innen und eine jüngere Generation angesprochen und einbezogen werden.

Im Rahmen der künstlerischen Gesamtkonzeption sind auch begleitende temporäre Interventionen möglich. Auch partizipative und/oder prozesshafte Ansätze können verfolgt werden. Der Schwerpunkt der künstlerischen Kommentierung soll allerdings dauerhaft am Standort präsent sein.

Im Zusammenhang mit der künstlerischen Kommentierung sollen den Besucher*innen des Ortes auch Informationen zum historischen Kontext angeboten werden. Inhalt, Beschaffenheit und Umfang dieser Informationen hängen vom Konzept der künstlerischen Kommentierung ab und werden im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren durch eine noch zu bildende Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem/den/der Verfasser*innen des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs präzisiert. Denkbar ist auch, dass die Entwurfsverfasser*innen selbst Vorschläge zum Inhalt dieser Informationen im Rahmen ihres Wettbewerbsbeitrags entwickeln. Für die Umsetzung dieser Informationen steht zusätzlich zur Realisierungssumme für die Kunst ein separates Budget in Höhe von 10.000,00 Euro brutto zur Verfügung.

¹ Siehe auch: https://de.wikipedia.org/wiki/Lew_Jefimowitsch_Kerbel (abgerufen am 20.06.2019).

3.2 Bearbeitungsbereich

Als Arbeitsbereich sind das Denkmal und der Denkmalplatz ausgewiesen (siehe Vorgaben des Denkmalschutzes, Punkt 3.3). Begleitende temporäre Interventionen sind zusätzlich auch im gesamten Wohngebiet Ernst-Thälmann-Park möglich.

3.3 Rahmenbedingungen

Denkmalschutz

Die gesamte Anlage unterliegt als Bestandteil des Denkmalbereiches (Gesamtanlage) Greifswalder Straße, Siedlung Ernst-Thälmann-Park, 1984–86,

Städtebau: Eugen Schröder, Helmut Stingl, Dietrich Kabisch, Dorothea Krause, Marianne Battke;

Wohnungsbau: Dietrich Kabisch, Gerfried Mantey, Ulrich Weigert, Manfred Zumpe, U. Pommeranz;

Gemeinschaftseinrichtungen: E. Swora, G. Derdau, Gerfried Mantey, Hartmut Pautsch;

Ernst-Thälmann-Denkmal, 1985–86 von Lew Kerbel;

unter der Oberleitung der Baudirektion Berlin, Erhardt Gißke

den Schutzvorschriften gemäß § 11 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes Berlin. Die Denkmalposition ist in der Denkmalliste Berlin eingetragen.

Denkmalpflegerisches Ziel ist der Erhalt des gesamten Platzes am Ernst-Thälmann-Denkmal als Kernstück des Parks in seinem Originalbestand einschließlich der nördlichen Koniferenabgrenzung (Ehrenhain) und den noch vorhandenen originalen Einzelelementen (Sockel der ehemaligen Schriftplatten, Flutlichtmasten, Fahnenstangen, Platzbeläge etc.).

Das Erscheinungsbild des Denkmalplatzes als Geschichtsort ist zu respektieren und die städtebauliche Eigenart des Platzes zu erhalten.

Die Bausubstanz des Denkmals und der Platzanlage und der ebenfalls zum Schutzgut gehörenden Ausstattungsgegenstände (Sockel der ehemaligen Schriftplatten, Flutlichtmasten, Fahnenstangen, Platzbeläge) ist zu erhalten.

Zudem sind folgende allgemeine Rahmenbedingungen vorgegeben:

- Die Kunst darf funktionale Abläufe nicht beeinträchtigen, behindern oder stören und die Objekte selbst dürfen durch die funktionalen Abläufe nicht beschädigt werden.
- Die Planungen für die Sanierung des Ernst-Thälmann-Denkmal beginnen Anfang 2020. Voraussichtlich ab 2021 beginnt die Sanierung. Bei der Konzeptfindung ist zu berücksichtigen, dass um das Denkmal temporär Baufreiheit bestehen muss und vor dem Denkmal eine temporäre Baustelleneinrichtung notwendig wird.
- Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten.
- Die Nutzung und die Funktionsfähigkeit der Zugänge und barrierefreien Bewegung müssen erhalten bleiben.
- Bei der Wahl der Materialien sind ökologische Gesichtspunkte und Nachhaltigkeitsaspekte unbedingt zu berücksichtigen. Nicht zulässig ist die Verwendung von Material, welches durch seine Eigenschaften negative Auswirkungen auf die lokale Umwelt hat (z.B. Biozide in Farben, Auswaschungen aus Zink oder Kupfer etc.).
- Die Teilnehmer*innen werden darauf hingewiesen, dass Kunstwerke im Außenraum ab einer

Höhe von 4,0 Metern baugenehmigungspflichtig sind. Auch temporäre Interventionen sind genehmigungspflichtig. Die ggf. hierfür nötigen Kosten sind aus dem Kunstbudget zu tragen.

- Objekte müssen restauriert werden können.
- Dauerhafte Eingriffe auf den an den Denkmalplatz angrenzenden Wegen und im Straßenraum sind ausgeschlossen.

Der Gesamtkostenrahmen von 180.000,00 € brutto für die Umsetzung des künstlerischen Konzepts (einschließlich temporärer Projekte), das Künstlerhonorar sowie ggf. weitere Planungshonorare, Material- und Herstellungskosten einschließlich aller Nebenkosten (Transport und Aufstellung) ist unbedingt einzuhalten und darf nicht überschritten werden.

In der Kostenzusammenstellung (zweite Phase) sind alle notwendigen Leistungen für die Realisierung des künstlerischen Konzepts ebenso zu berücksichtigen wie die Sicherheit vor Vandalismus. Bei der Kostenermittlung für die Kunst ist von abgeschlossenen Bauleistungen auszugehen und z.B. auch der Schutz von Oberflächen bei reversiblen Befestigungen zu berücksichtigen.

Schriftliche Angebote zu Materialien und Fremdleistungen können in anonymisierter Form als Anlage zur Kostenzusammenstellung (zweite Phase) eingereicht werden.

Das künstlerische Konzept ist so anzulegen, dass Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. anfallende Betriebskosten so gering wie möglich gehalten werden. Diese Kosten sollen in der Kostenzusammenstellung (zweite Phase) für angenommene 10 Folgejahre nachvollziehbar aufgeführt werden. Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat darzustellen.

Für Maßnahmen im Rahmen der beabsichtigten dauerhaften Informationen zum historischen Kontext steht ein separates Budget in Höhe von 10.000,00 Euro inkl. MwSt. zur Verfügung. Vorschläge hierzu sind optional und können im Rahmen des Wettbewerbsentwurfs zur künstlerischen Kommentierung eingereicht werden.

4 Anhang

4.1. Verzeichnis der Planunterlagen, sonstigen Unterlagen und Literaturempfehlungen

Verzeichnis der Planunterlagen (erste Wettbewerbsphase)

1. Lageplan Ernst-Thälmann-Denkmal Bearbeitungsbereich (Din A3, M 1:500, PDF)
2. Lageplan Ernst-Thälmann-Denkmal (Din A3, M 1:400, PDF)
3. Lageplan Ernst-Thälmann-Denkmal (Din A3, M 1:400, DXF)
4. Lageplan Ernst-Thälmann-Park (Din A3, M 1:2500, PDF)
5. Lageplan Ernst-Thälmann-Park (Din A3, M 1:2500, DXF)
6. Luftbild Ernst-Thälmann-Denkmal (Din A3, M 1:500, PDF)
7. Denkmalkarte Ernst-Thälmann-Park (Din A3, bemaßt, PDF)
8. Denkmalpflegerischer Leitzielstellungsplan Freiflächen (Din A0, M 1:500, PDF)
9. Themenplan historische Wegebeläge (Din A3, M 1:1500, PDF)
10. Oberflächenzustand Ernst-Thälmann-Denkmal (Din A3, o.M., PDF)

Sonstige Unterlagen (erste Wettbewerbsphase):

11. Reader „Vom Denkmal zum Denkort – öffentliches Kolloquium zur Vorbereitung einer künstlerischen Kommentierung des Ernst-Thälmann-Denkmal“ (hg. vom Bezirk Pankow von Berlin, Berlin 2019) als PDF
12. Fotos Ernst-Thälmann-Denkmal (© Oktober 2018 Galerie Pankow, zur freien Verfügung für Entwurfsdarstellungen im Wettbewerb)

Sonstige Unterlagen (zweite Wettbewerbsphase):

- Tonaufzeichnung und weitere Materialien der Veranstaltung „Vom Denkmal zum Denkort – öffentliches Kolloquium zur Vorbereitung einer künstlerischen Kommentierung des Ernst-Thälmann-Denkmal“ (2019)
- Katalog „Gegenentwürfe. Prenzlauer Berg vor, während und nach dem Mauerfall“, hg. von Bernd Roder, Bettina Tacke, Amt für Weiterbildung und Kultur, Museum Pankow 2011 (Ausgabe bei Rückfragenkolloquium)

Literaturempfehlungen

Dolff-Bonekämper, Gabriele: Kunstgeschichte als Zeitgeschichte. Das Thälmann-Denkmal in Berlin, in: *Radical art history*, hg. v. Wolfgang Kersten u. Mitarb. v. Joan Weinstein, Zürich, 1997, S. 134–145, III. 238–243.

Fischer, Cornelius: Lew Kerbel. Ernst-Thälmann-Denkmal 1985-1986, in: *Kunst in der Stadt. Skulpturen in Berlin 1980–2000*, hg. v. Hans Dickel und Uwe Fleckner, Berlin, 2003, S. 115–117.

Flierl, Thomas: „Thälmann und Thälmann vor allen“. Ein Nationaldenkmal für die Hauptstadt der DDR (1996), in: *Ders., Berlin: Perspektiven durch Kultur. Texte und Projekte*, hg. v. Ute Tischler und Harald Müller, mit Fotogr. v. Arlett Mattescheck und einem Nachw. v. Wolfgang Engler, Berlin, 2007 (Theater der Zeit, Recherchen, 45).

Monteath, Peter: Ein Denkmal für Thälmann, in: *Ernst Thälmann – Mensch und Mythos*, hg. v. Peter Monteath, Themenheft von *German Monitor*, 52 (2000), S. 179–201.

Nielsen, Kristine: Quid pro quo. Assessing the value of Berlin's Thälmann Monument, in: *Art outside the lines*, hg. v. Elaine Kelly and Amy Wlodarski, Amsterdam, 2011, S. 63–86.

Schönfeld, Martin: Die Konstruktion eines politischen Symbols: Darstellungen Ernst Thälmanns in der Kunst der DDR/SBZ und ihre Funktion, in: *Ernst Thälmann – Mensch und Mythos*, hg. v. Peter Monteath, Themenheft von *German Monitor*, 52 (2000), S. 147–178.

4.2 Formblatt Verfassererklärung (erste und zweite Phase)

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

**(zur Wahrung der Anonymität in einem verschlossenen,
nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag einreichen)**

Verfasser*in(nen) _____

Mitarbeiter*innen _____

Anschrift _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Sonderfachleute _____

Berater*innen _____

Bankverbindung _____

IBAN _____

BIC _____

Steuernummer _____

Erklärung:

Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichte(n) ich mich (wir uns), im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber der Arbeit bin (sind) und die Arbeit eigens für die gestellte Aufgabe entworfen haben.

Zur Durchführung der Aufgabe bin (sind) ich (wir) umgehend nach Abschluss des Kunstwettbewerbs in der Lage.

Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach der DSGVO: Die Verfasser*innen erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb in Form einer Künstlerdatei bis zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens beim Auslober geführt werden.

Ort/Datum: _____

Unterschrift(en): _____

4.3 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (erste Phase)

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
Erste Wettbewerbsphase
(bitte offen zu den Entwurfsunterlagen legen)

eingereichte Unterlagen (bitte ankreuzen):

- Präsentationsplan (DIN A1, Hochformat)
- Erläuterungstext (max. 4.000 Zeichen)
- Unterlagen in digitaler Form auf CD oder Stick (Präsentationsplan, Erläuterungstext, Verzeichnis der eingereichten Unterlagen)
- Unterzeichnete Verfassererklärung und Professionalitätsnachweis (in einem gesonderten, verschlossenen Umschlag – beides mit Kennzahl versehen)

abgegeben (bitte ankreuzen):

- persönlich
- per Post
- per Bote / Kurier

4.4 Formblatt Kostenschätzung (zweite Phase)

(bitte auch als Excel-Tabelle digital einreichen)

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

1 Planungskosten und Honorare (inkl. MwSt.)

1.1	Ausarbeitung und Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags (Zusammenstellung der Planungsunterlagen)	€
1.2	Abstimmung mit Dritten (Ämter, Auftraggeber u.a.; ggf. Einholung notwendiger Genehmigungen)	€
1.3	Fachtechnische Beratung und Planung durch Dritte	
	ggf. Tragwerksplaner (inkl. statische Berechnung)	€
	ggf. Architekt (inkl. Planung und Bauleitung)	€
	sonstige Fachplaner	€
	Summe Position 1.3	€
1.4	Künstlerhonorar (künstlerische Idee, mindestens 20% der Gesamtkosten)	€
1.5	Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung)	€
1.6	Sonstige Nebenkosten (Versicherungen, Mieten etc.)	€
Summe Planungskosten und Honorare		€

2 Herstellungskosten (inkl. MwSt.)

2.1	Modellkosten	€
2.2	Materialkosten	€
2.3	Herstellung durch Firma/Firmen	€
2.4	Handwerkliche Eigenleistung Künstler*innen Anzahl Werkstage: _____	€
2.5	Handwerkliche Eigenleistung von Assistenten*innen Anzahl Assistent*innen: _____ Anzahl Werkstage gesamt: _____	€
2.6	Transporte/Lieferung, Montage/Aufstellung am Ort	€
2.7	Baumaßnahmen (Verankerungen, Elektrik etc.)	€
2.8	Sonstige	€
Summe Herstellungskosten		€

3 Sonstiges, Sicherheiten, Unvorhergesehenes (inkl. MwSt.)

		€
Gesamtkosten (Summe Position 1 bis 3)		€

4 Folgekosten für 10 Jahre (außerhalb des Realisierungsbudgets, inkl. MwSt.)

4.1	Pflegekosten	€
4.2	Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten	€
4.3	Betriebskosten	€
Summe Folgekosten		€

4.5 Formblatt Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (zweite Phase)

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
Zweite Wettbewerbsphase
(bitte offen zu den Entwurfsunterlagen legen)

eingereichte Unterlagen (bitte ankreuzen u. ggf. ausfüllen):

- Visualisierung der Gesamtkonzeption
Anzahl/Größe abgegebener Druckbögen _____
- Modell (freigestellt)
Größe Modell _____
- Materialproben (freigestellt)
Anzahl/Größe Materialproben _____
- Erläuterungsbericht (max. drei DIN-A4-Seiten)
- Kostenschätzung
- Unterlagen in digitaler Form auf CD oder Stick (Imagebild als JPG, Erläuterungsbericht, alle Pläne/Darstellungen, Kostenschätzung PDF/XLS und Verzeichnis der eingereichten Unterlagen)
- Unterzeichnete Verfassererklärung (Formblatt in einem gesonderten, verschlossenen Umschlag – beides mit Kennzahl versehen)

abgegeben (bitte ankreuzen):

- persönlich
- per Post
- per Bote / Kurier

Dieses Vorhaben wird durch die Bundesrepublik Deutschland, das Land Berlin im Rahmen des Programms „Stadtumbau“ gefördert.

Bezirksamt
Pankow

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen

Senatsverwaltung
für Kultur und Europa



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Stadtumbau